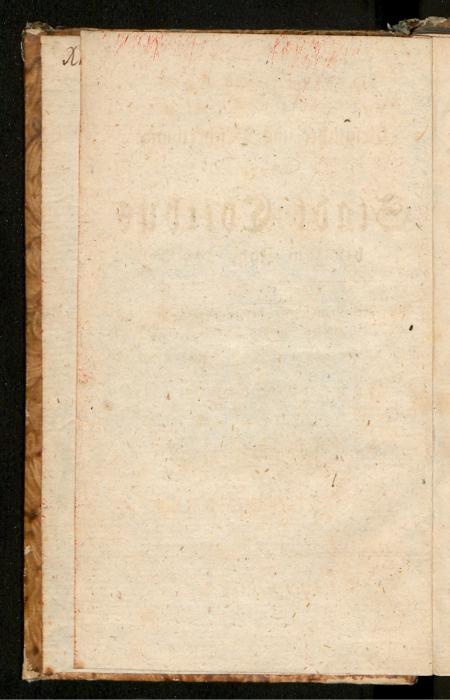


XII, 15. 2,870.









D. Johann Friedrich Beuch's ehmaligen Rathsherrn und Stadt: Physikus zu Cottbus

Geschichte und Beschreibung

der

Stadt Cottbus

bis zum Jahr 1740.

Mus der Handschrift herausgegeben und mit einigen Zusäßen vermehret

non

Johann Bernoulli.



Berlin, 1785.

D. Johann Friedrich Beuch's ebmaligen Narhaberen und Stabt Abpuffus ju Cotibus,

X

Geschichte und Beschreibung

Stadio Lottons

bis sum Jahr 1740.

mile de und marchen und mie

BIRLISTHECA PONICHAVIANA No harragenouli.



Berlin, 1785.

T.

Joh. Friedrich Beuchs Geschichte

und

Beschreibung

der Stadt Cottbus

bis zum J. 1740.

(Aus der Handschrift.)

Vorbericht.

Die fehr sauber in Folioformat geschriebene Sand, schrift aus welcher ich nach genommener Abschrift die, sen nicht unerheblichen Bentrag zur Landesgeschichte zum erfremmal abtracken lasse, ist mit folgendem aus

führlichern Titel verfeben.

"Urbarium. Nebst einigen historischen Nachriche ten von der Stadt Cottbus, aus einigen Fragmentis und alten geschriebenen Urfunden hin und her mit Fleiß zusammengetragen, von Johann Friedrich Beüch Medicin. Dr. p. t. Pro-Consule et Physico Civitatis ordinario."

Non moror, an laudet me turpis an improbet ofor Laus est magna, malis displicuisse viris

und auf der Rückseite

Omnia funt ingrata nihil fecisse benigne est Debita pro meritis gratia nulla redit

Catull. Epigr. 74. v. 3.

Hierauf folget ein unterm ersten Marz 1740 zu Cottbus datirtes Schreiben an des Verfassers Collegen, (nämlich den Nath oder Magistrat) aus welchem ich das wesentlichste mit seinen eiges nen Worten hier mittheile.

"Was mir jungsthin von des herren Rrieges, rath von Wittichs hochwohlgebornen gutigst ift mitgegeben worden, solchem habe ich so willigst als möglichst nachzukommen meine Schuldigkeit zu seyn erachtet."

"Id überreiche bennach meinen hochgeehrteffen Serren Collegen gehorfamft gegenwartiges Urbarium

nebst

nebst einigen historischen Nachrichten von der Stadt Cottbus, und zwar so gut solche Arbeit mir unter ber Keder vor diesmal hat gerathen wollen. Dhne Zweisel wurde eines und das andere in einer zierlischern Form und in besserer Ordnung erscheinen, wenn ich mit einer kleinen Vorschrift oder Kormular verseshen gewesen, oder sonst einen geschickten Vorgänger gehabt hätte."

Bon dem uhrältesten Zustande der Stadt Cotts bins sindet man fast gar nichts aufgezeichnet. Von den alten und mittlern Zeiten etwas weniges, doch das meiste dunkel und unvollkommen, dahero, da es an dem nöthigen Stof bishero allenthalben ermanis gelt, und die wenigen historischen Brocken blos nur aus einigen zerstreuten Zetteln hin und her haben zus sammen gestoppelt werden missen in, so wird man

*) Es haben fich die Borfahren menig ober gar feine Mube gegeben, etwas ordentlich aufzuschreiben, baber hat man auch fo wenig zuverläßiges von der Siftorie des Landes. Die Gelehrten find febr rar gewesen; was man bin und wieder findet, ift mancum er mutilum. Ohngefahr vor 50 Jahren ift ein Kornschreiber in Deits gemesen, Albinus, welche Far milie aus Cottbus fiammet, ber hat ein schönes Manuscript bezeise, wo es aber geblieben meiß man nicht. Geer Professor Beckmann mar Wil Iens eine Hiftoriam Lufaticam gut fchreiben, und hat daher vieles von Corrbus colligiret, und auch eine Copen von obberührter Chronif des Albini befom: men. Der jegige Rector an ber Ereng: Schule gu Dresden, herr M. Schotgen mar ein gleiches gu thun gemeinet; es ift aber nachgeblieben, ein naar Differtationen find beraus. herr Genfichen, Conrector in Cottbus, bat eine Cottbufifche Chronif siemlich fertig gehabt; ift aber barüber verftorben; Dis Manuscript befaß fein Schwiegervater Knollins, Prediger in Buckow, jego beffen Wittme, ift aber

au entichulbigen fenn, wenn unfere Dachrichten nach eines jeden feinem Geschmack vorjeho nicht fo voll: tommen ausgefallen find, als man fich vielleicht biers von die hofnung gemachet. Sich habe indeffen ges than, was in meinem wenigen Bermogen geffanden, und troffe mich mit dem zuverfichtlichen Bertrauen, es werden meine bochgeebrteften Berren Collegen ben guten Billen fur die That annehmen. Berfpreche mir anben nach ber Liebe, eine gutige und unparthene tiche Cenfur, und zweifle nicht, man werbe gegen: martigen wenigen Blattern in bem rathhauslichen Ar: div fo lange einen fleinen Raum geneigt verftatten, bis vielleicht funftig eine geubte Sand Ihnen aus einem reichern Borrath etwas befferes und gefchicftes res ju prafentiren Gelegenheit haben mochte. Giebt Gott Leben und Gefundheit, auch nach bisherigen Fas talitaten, mehrere Zeit und Duge, fo fann es ges fcheben, bag ich mir das Bergnugen mache, gegens martige Bogen, nicht allein mit einigen hiftorischen Remarques zu vermehren, fondern auch von benen biefigen

auch kein vollkommenes Werk. Auf der Bibliothek zu Cottbus ist des Helandi Manuscript von Cottz dußichen Sachen, es ist aber auch nichts sonderlizches darinnen anzutressen, als popularia: 3. B. Brand, Krieg, Malestkanten 2c. — und dergleichen sindet man ben alten Kürgern hin und wieder. Herr D. Beuche ir. Herr Consentius und Herr Prediger Krüger zu Madlow besigen etwas in Schedis. Viele Nachrichten sind im großen Brande, da die ganz Stadt, Nathhaus, Kirche, Schule, das Untertheil des Schlosses, Mühlen 2c. ausser das yhäuser geblieben, eingeäschert worden, mit ausgeskogen. Die Nachricht so man im Knopse des Cartharinenthurms 1737 gefunden, ist gedruckt in den Nov. Litt. Hamburg.

hiefigen Infpectoribus, Diaconis, Schulcollegen, nicht weniger von einigen Burgermeistern, Syndscis und Stadt, Physicis, auch von andern gebornen Cottbussern, welche ausser ihrem Baterland ben ans dern Auswärtigen durch besondere Berdienste sich ehedessen beliebt und berühmt gemacht, eine specielle Madricht zu ertheilen."

Das Wert felbit iff in 107 Paragraphen einges theilt, und bem Unfang eines jeden der Sinhalt am Ranbe angezeigt : Diefes hat wegen bes fleinen Fors mats meiner Sammlung, und um Weitlauftigfeit ju vermeiben megbleiben muffen; im übrigen aber habe ich mich begnugt bin und wieder ein überflugio ges Bort auszumergen, eine unnothig lange Periode ohne den Inhalt zu andern abzufurgen, den Stol etwas zu verbeffern u. b. gl: Es bat mir gefchienen es fen, wider die Gewohnheit folder Chroniten, ben Diefer hier fo wenig abgeschmacktes, allgu microlos gifches, oder nicht gur Gache gehorendes, daß ich lieber aud Diefes wenige wollte fteben laffen , als bas-Bert in feinem mefentlichen Inhalt zu verftummeln. Daß in Specialgeschichten und Beschreibungen biefer Urt, vieles vorfommt fo in andern Gegenden mes nige interefiret, ift allemal zu erwarten, und ift man fcon gewohnt. Ueberdies haben unfere Statifticter angefangen auf manche Umftanbe aufmertfas mer ju fenn, und andere aufmerkfamer ju machen, die fonft von vielen fur allgu partifular und gerings fügig angefeben wurden; bergleichen jest fur gang und gebe, und als gute Baare angenommene Bes mertungen, wird man nicht wenige in Diefer Schrift antreffen.

Schlüßlich muß ich noch anzeigen daß ben der Beuchschen Schrift, ziemlich viel Collectaneen die Geschichte der Stadt Cottbus betressend bengebunden waren, die ein anderer Patriot ohne auf die Arbeit des Herrn Dr. Beueh Nücksicht zu nehmen, und vielleicht ohne sie zu kennen, zusammen getragen hatte. Diese gehen in den chronikalischen Begebensbeiten von Jahr zu Jahr sehr ins Detail, und weil das wesentlichste davon schon in der Hauptschrift vorskommt, so habe ich nur von der vorangehenden Einleitung einigen Gebrauch machen können, indem ich die schon oben S. 3. 4 stehende Note, und einige wenige, die noch solgen werden, daraus gezogen habe.

ge Cheptieregamergen, eine mandebie lenar Preude ibe des Judele grandruk abguteren, den Sond er gen, 19ther der Elean stigt und har dir geichkeiten bieler Hier hatter der Elean stigt solger preudien, den bieler Her har der stantellmaktes, abgu autrolog nichter der hieres neutre wolker federt teilen, als das Elektra der dieses neutre wolker federt teilen, als das eleanten gesen lieben federt beiten, als das

The control nor count is in description of an one of the one of th

Joh.

Joh. Friedrich Beuchs Geschichte und Beschreibung der Stadt Cottbus, bis zum I. 1740.

Woher die Stadt ihren Namen bekommen und mas eigentlich ju folcher Benennung bie erffe Gelegenheit gegeben, darüber wird unters schiedlich critifiret: einige wollen folche aus ber deutschen, andere aus ber lateinischen Sprache berleiten, beides aber ift um fo viel weniger wahrscheinlich, je mehr es befannt ift, daß bie erften hiefigen Einwohner weder Deutsche noch Lateiner gewesen find. Diejenigen Scheinen ber Wahrheit am nachffen zu fommen, welche vorgeben, daß der Name Cottbus ursprünglich aus der Clavonischen oder Wendischen Sprache berzusuchen sen, und zwar von Choitsche Budty, welches auf deutsch so viel heißet als schone Bauferchen, oder schone Wohnungen, woraus endlich mit ber Zeit ben benen Wenden bas Wort Choischebuß und ben uns Deutschen bas Wort Cottbus erwachsen ift; eben fo wie aus Budezy Sym, das Wort Budifin und endlich Baugen 21 4

Baugen hergefommen. In einem gewiffen Diplomate von Theodorico Juniore, einem Marggraffen von Meiffen welcher fonft Dieces mann genannt wird, de an. 1301, ba bers felbe Burcardo in Magbeburg die Laufis hat verkaufen wollen, wird Cottbus, Robebug ober Roschebus geschrieben. Ueberhaupt ift gu merfen, daß man in den alten Zeiten den Ort Chofibif oder Kottbis genannt, woraus end= lich nach der Glavischen oder Wendischen Mundart Rottwig, als beren meiften Worter fich auf ein Wig zu endigen pflegen, g. E. Pannes win, Wostin, Muschwin ic., und dann gulegt nach dem deutschen Dialect das Wort Cottbus eigentlich entstanden *).

and bag bee Renne Couldne urfreil and Ind. *) Bober die Stadt den Namen habe, davon find unterschiedliche Mennungen. Nach einigen foll Cottbus fo viel fenn als gut Bis, weil man bar felbft ein gut Biflein von Schmerlen und andern Rifchen, nebft einem guten Erunt Bein und Bier haben konnen. Philipp Melanchton foll auf Die tu Wittenberg findirende Cottbuffer fo alludiret bas ben. Andere mennen, daß die Zerren von Cotts bus diefen Namen ber Stadt follen gegeben haben, da es doch vielmehr glaublich, daß diefe herren von der Stadt ihren Namen bekommen haben, benn

Von dem allerältessen Zustande der Stadt Cottbus findet man gar keine zuverläßigen Nachrichten. Weil die ersten Einwohner sich

N 5 mehr

benn die Stadt bat lange por ihnen geftanben. Gta liche wollen, bag die Dolen, wenn fie die polnischen Ochfen nach Deutschland gebracht, und in Cottons ibre Dieberlage gehalten, alebann mit ihrem gebrochenen Latein einander gefragt, quot bos? wie viel er Ochfen babe, ober fie baben balb lateinisch und balb deutsch gesprochen, gut bos, und daher fen der Name gekommen: - welche Mennung aber gar nicht mahrscheinlich, sondern scoptisch von einen leichtfertigen Dogel erdichtet worden. In Vandalica lingua beißt ber Ort Choifchebuß, und man mennt biefer Dame babe feinen Urfprung von benen barfuger Monchen, die baselbst ihren Orden aes habt, und fen fo viel als choize Buffe, fie geben barfuß, welche Mennung fich boren lagt, und bie befte ift, wie Spremberg wendisch Grotck i, e, Schlöffer. Man bat auch ein alt Diploma mo ber Wabst dem Bischof in Meiffen Die Difitation Diefes Orts auftragt, und da beißet die Stadt choitiche Budde, welches etwas nach bem bobmichen Dias lett. Ben und fagen Die Wenden, chytiche Butti, schone Saufer, bubiche Sauferchen, oder furs Schonbaufen, melche Mennung fehr probable. Die Wenden bewunderten bie nen erbauten Saufer, und fprachen choirsche Budty, schone Dau ferchen, Schonhausen! wie fie auch bem Rlecken olim Burg ben Guben, Aymitich, ben Ramen gegeben, weil Deutsche mitten unter ihnen fich nies bergelaffen. (Mus ben Schedis eines andern.)

mehr um ihre Nahrung und um den ruhigen Besit ihrer Saabseligkeiten als um die Seschichte ihrer Zeiten bekümmert haben; dahero kann man nicht melden noch eigentlich aussindig maschen, wer der erste gewesen oder wie derselbe namentlich geheißen, welcher zu Erbauung der Stadt den Unfang gemachet und den ersten Srundstein geleget hat.

Fraget man aber zu welcher Zeit wohl folscher Ban etwa zuerst vorgenommen worden; so läßt es sich aus einigen Umständen, wo nicht ganz gewiß, doch mit ziemlicher Wahrscheinlichsteit schließen, daß der Grund zur Erbauung der Stadt bereits in dem toten Seculo nach Christi Geburt und zwar ohngefähr um das Jahr neunhundert und etliche dreußig, zu den Zeiten des berühmten Kaisers Henrici Aucipis sep geleget worden *).

Jest

^{*)} Kaiser Zeinrich der Vogler hat ben Cottbus sein Lager gehabt, und wieder die Ungarn gestieget. Sum Gedächtniß der Victorie hat er angesangen, die Stadt zu bauen, Ao. 930, und benen Bürgern trefstliche Privilegia bestätiget, davon in der Burg Chronick Fol. 1566. Zagenon Fol. 133 Minist. Cosmagi: L. 3. f. 425 und 488 sest, daß die Humpen

Jest gedachter Raiser hat ehedessen wieder die herumstreisenden Hunnen, welche aus Hunz garn durch einen grausamen Einfall alles zu verwüsten suchten, in der hiesigen Gegend, wo jeho Cottbus siehet, ein starkes Heerlager aufzgeschlagen; da nun die damaligen Rriegestnechte den Ort wegen seiner natürlichen Lage gar bequem und zu ihrem nothdürftigen Unterzhalt nicht ungeschickt zu seyn erachteten; so wünschten dieselben, nach glücklich überstandes

11911

nen und Ungarn mit ihrem Ausfall und Raube eine große Ursache gewesen, zu Erbauung wehrhafter Städte, Fol. 838. Zu Sommerszeit führten sie Proviant ins Winterlager, das meistens ben fließenz dem großen Wasser geschlagen, und mit Graben, Schutt und verwahrlichen Sännen versehen: war, daher man mit desto weniger Kosen zum Stadtbau kommen konnte. Also sind aus Heerlägern Städte geworden, Fol. 1023. 437. Alb. Meisenland Chronick melbet Fol. 97, 290, daß die Kaiser ihre Burggrafen und Schloßberrn zu Cottbus, hernach (Fol. 399) die Kürsten in Böhmen ihre Landvoigte hieselibst gehabt.

Als Ao. 1005 Kaifer Zeinrich nach Polen gieng, kam er von Dobriluck, lagerte fich an der Spree, und schlug eine Brücke über die Sümpse und Fluß Malfa hinter Peiz: das nennet man Zeynersbruck i. e. Zeinrichsbrück, die Wenden Most ober Must. (Aus den Schedis eines andern.)

nen Feldzuge, hier ihre beständige Wohnplate zu haben, und nahmen baher Gelegenheit mit ihren Familien Saufer zu bauen und eine Stadt anzulegen.

Die ganze Lausit, und also auch Cottbus, hat beständig zu der Kron Böhmen gehöret. Henricus auceps hat mit den Wenden viel zu thun gehabt, und ist der erste gewesen, der die Ober- und Niederlausitsche Sorben unter den Tuß gebracht. Anno 930 wurde von demselsden das Marggrafthum Lausitz und Meissen gestistet, blos zu dem Ende, damit die Marggrafen diese hartnäckigen und zur Nebellion sehr geneigten Unterthanen, desto besser im Zaum halten könnten.

Diefe Marggrafen aber waren nicht fonverain, fondern mußten ihre Lehn von der Aron Bohmen nehmen.

De Anno 1153 und also von Zeiten des Raisfers Conrad III. sind in Cottbus jederzeit eigene sogenannte Schloßherren oder Kassellane gewessen. Ansänglich haben die Herren von Strehsten, eine adeliche Familie, Cottbus als eine Herrschaft besessen; von diesen ist solche nachher

Puntibuft. (Mus Den Schedis ernes andern.)

auf ein altes vornehmes Geschlecht, welches aus Franken bergeffammet, gebracht worden, welche fich von der Stadt als von ihrem Domicilio beständig die herren von Cottbus ges fcbrieben und genennet haben. Bon jest gebachten Berren von Cottbus laffen fich bin und wieder einige Rachrichten finden. Ricardus, herr von Cottbus, ift berjenige, welcher das ehemalige Minoriten = Rlofter, bavon annoch Die alten Mauern = Rudera vorhanden, hiefelbit geftiftet und erbauet bat, und ift Anno 1307 verftorben. Deffelben Nachfolger find gewefen, Johannes, herr von Cottbus, farb Anno 1431, und lieget in der Rlofferfirche begraben: ferner Eleutherus, herr von Cottbus, wels chem nachgerühmet wird, daß er ein befonderer Freund und großer Wohlthater bes biefigen Geftifts des Minoriten : Ordens gewesen, ift aber Ao. 1455 verfforben. Diefem fuccedirte endlich Reinhard, herr von Cottbus, als ber lette von diefer gangen Familie: er farb Ao. 1475, und lieget nebft feiner Gemalin bier in der Klofferfirche begraben, woselbst das Mo= nument ju finden, und als eine besondere Anti-Anno quitat billig anzusehen ift.

Anno 1445 kam der Marggraf zu Brandensburg Friederich, vor Cottbus, da sowohl obens gedachter Bleutherus, als auch der lettere Reinhard, Herr von Evttbus, beide annoch am Leben waren, und nahm mit seiner ben sich habenden Mannschaft den Ort in Posses; die Cottbusser haben auch zur selben Zeit, jetzt erzwehntem Marggrafen von Brandenburg zum erstenmal wirklich durch ein Homagium huldizgen müssen.

Der Churfürst Friedrich der andere zu Brans benburg hat mit Reinhard als letterm herrn von Cottbus, weil derselbe keine Descendenten gehabt, und folglich mit ihm der Stamm dies fer uralten Familie ausgegangen, sich in gütz liche Tractaten eingelassen, und ist unter beiden ein Bertrag ausgerichtet worden, vermöge dessen gedachtem Churfürsten annoch ben Lebzeiten des Reinhards die ganze herrschaft unter gezwissen Bedingungen ist eingeräumt und überslassen worden.

Ao. 1452 wurde zwischen Friedrich II. Churs fürsten zu Brandenburg, und zwischen dem Ronige in Bohmen Georgen, in Guben ein Friede

ge=

geschlossen, in welchem der Chursürst dem gez dachtem Könige die ganze Niederlausiß, so er Jure belli acquiriret hatte, völlig wieder abz trat; hingegen behielt derselbe, vermöge des getrossenen Vergleichs mit dem gedachten Reinz hard, die Herrschaft Cottbus als ein Eigenz thum, wie auch Peiz, so die Herren von Wals dow besasen, welche aber der Chursürst Friedez rich unter gewissen Bedingungen, und gegen Erlegung von 6000 Fl. Jure emptionis an sich gebracht hatte.

Eben in diesem Jahre, bevor man mit dem Frieden in Guben zur völligen Richtigkeit kontomen konnte, machten sich einige Böhmen, unzter der Anführung des Herrn von Sterns berg, vor Cottbus, wollten die Stadt einnehomen, konnten aber nichts ausrichten, sondern mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Hingegen ward die gute Stadt Anno 1477 hochst unglücklich, als in welchem Jahre dies selbe von Johann einem gewissen Herzoge von Sagan nach einer kurzen Belagerung ist einges nommen, gepländert und fast gänzlich verhees ret worden. Dieser gedachte Herzog von Sas

gan

gan hat auch eben zu folcher Zeit die große Brücke über der Ober zu Frankfurth abgesbrannt, und an mehreren Orten viel Unglück und Schaden angerichtet.

Beil durch den in Guben Ao. 1462 geschloss fenen Frieden die Sache wegen Cottbus zwar meistens abgethan, gleichwohl nachero allers hand Schwierigkeiten, und deshalb nicht ein geringer Zwiespalt sich ereignen wollte; so wurs de endlich durch einen in Camenz Ao. 1482 den 16ten September gemachten Bergleich alle bissherige Mishelligkeit, sowohl wegen des Herzzogthums Crossen, als auch sonderlich wegen Cottbus, Peiz und Sommerseld aus dem Grunde gehoben, so daß jehtgedachte Städte mit ihren Annexis künftig beständig, als ein Eigenthum dem Hause Brandenburg verbleiben sollten, und von solcher Zeit an ist es auch und verrückt gelassen worden.

Unter andern hohen Regalien hat die Herrsschaft Cottbus auch die Münzgerechtigkeit geshabt, und folche eine geraume Zeit wirklich exerciret. Anfänglich wurde hier eine gewisse Münze geschlagen, welche einen geprägten Ochsens

Ochsenkopf führete. Ao. 1483 aber hat man diese Sorte zu munzen aufgehöret; hingegen sind an derer Statt, die sogenannten Arebs-heller, weil solche mit einem Arebs bezeichnet gewesen, häusig hier gepräget worden *) Man sindet

*) Der Cottbufischen Rreboheller, fo 1483 in munzen augefangen worden, gedenket Johann Gigas in feiner Postill Dom. 6. post Trinitat.

"Wirst du dich aber nicht versühnen lassen und "nicht vergeben und vergessen, sondern deinem "eigenen halsstarrigen Kopfe und des Satans "Eingeben folgen, so wollte ich um dein Gebeth "nicht einen Cortbussischen Zeller geben. (Aus den Schedis eines andern.)

Teno führet die Stadt Cottbus jum Waven ei nen Rrebs, einige mennen fie habe erft einen Unter geführet, und aus Unter fen Cancer geworden, Ge find auch vor diefem in ber fogenannten Minze Brebebeller geschlagen worden, welche man noch heutiges Tages findet, da auf einer Seite ein Krebs ju feben, die andere aber platt ift. Borber haben fie auf die Beller einen Ochsenkopf gepragt, welches Wapen die herren von Cottbus geführet, und es hat die schwarze Munze geheißen. Es ift aber wohl der Krebs das Infigne der Stadt von Anfana gemefen , weil es bier umber viel Rrebfe giebt: ja Die gemeinen Leute unter benen Nachbaren haben ihnen einen Eckelnamen baber gegeben, und fie Brebefreffer geheiffen. (Aus ben Collectaneen eie nes britten.)

findet bis dato von folcher Münze; davon 5 Stück ehedessen am Werth einen Pfennig ausz gemachet; auch wird derjenige Thurm, worin= nen ehedessen ist gemünzet worden, noch bis auf den heutigen Tag der Münzthurm genennet.

Ao. 1486 vor Michael haben die Cotts busser zum andern mal dem durchlauchtigsten Hause zu Brandenburg, durch einen Huldis gungsend, Treue und Unterthänigkeit öffents lich angelobet; Ao. 1503 ist solches zum drits tenmal geschehen, und zwar in sidem Marchionis Joachimi Electoris Senioris.

Anno 1535 Dominica VII. post Trinitatis verstarb der löbliche Chursürst Joachim I. und weil vermöge desselben hinterlassenen Disposition dessen ältester Prinz Joachim II. die Churwürde nebst denen dazu gehörigen Provinzien haben sollte, so erhielt desselben anderer Sohn Margsgraf Johann zu seiner Erbportion die ganze Teumark, nebst Cottbus, Peiß, Sommersseld und einigen andern Kreisen. Wie nun Cottbus, ben solcher Gelegenheit, der Neusmark und der dassgen Landes Megierung in Custrin ist incorporiret worden: also ist dasselbe auch

auch bis dato ben folcher Incorporation verblieben. Such Charles and Six a

Margaraf Johann nahm, nach dem Ableben feines glorwurdigften Baters, von der Rens mark, und also auch von Cottbus Poffession, und ließ fich dafelbft Ao, 1536 am Tage ber heiligen bren Ronige folenniter huldigen. Dies fer löbliche Rürst hat bis 1571 febr weislich re= gieret, und fonderlich ju dem Wohlfenn ber Stadt Cottbus burch Anordnung einer flugen und vernünftigen Dolizen gleichfam den erften Grundstein geleget; Dabero auch deffelben Indenken ben den Cottbuffern, bis auf ihre fpaten Rachkommen, in unvergeflichem Geegen bleis ben wird.

Unter ber weifen Regierung jest gedachten Margarafen Johann, wurde fofort in dem an= bern Jahre, nemlich Anno 1537 am Fronleich= namsfeft, das beilfame Reformationswerf bier vorgenommen, und glucflich ju Stande ge= bracht. Es hatte zwar einige Jahre vorher ein geborner Cottbuffer Dr. Briefemann burch einige Predigten Die Dogmata Lutheri bier befannt gemacht, und wieber die Dabftischen Grrthumer Gefegen,

25 2

geeifert;

geeifert; es fand aber biefer Prophet ober lehrer in feinem Baterlande wenig Gehor, fondern wurde von feinen gandesleuten honorarii loco verfolget und bavon gejaget. Derfelbe verließ fein undankbares Baterland, und gieng nach Preuffen, wofelbft er bas meifte gur De= formation bengetragen, und legtlich als Bi= schof in Konigsberg ruhmlichft gefforben ift. Indeffen hatte gedachter Dr. Briefemann bier in Cottbus gleichwohl einen verborgenen Gaa= men hinterlaffen, welcher mit vielem Geegen endlich ausbrach; nemlich als mit Einwilligung des Marggraf Johann in oben gemelbetem Jahre Johann Mantel und M. Johann Ludect aus Wittenberg als die erfien lutherifchen Prediger öffentlich lehren, und die Papftischen Migbrauche frey und ungehindert abschaffen durften. Cotts bus hat Ao. 1737 wegen folcher Reformation ein öffentliches Jubilaum gehalten.

Nach glücklich geschehener Reformation hat man angefangen, noch andere gute Einrichtuns gen zum Nußen des Publikums abzufassen und einzuführen. Ao. 1540 wurde die Stadt nicht allein mit besondern Statuten und löblichen Gesetzen,

Gesetzen, sondern auch mit einer wohleingerichteten Polizepordnung versehen; und damit sich
niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen
Ursache sinden, hingegen ein jeder solche gute
Bersassungen desto genauer in beständiger Obacht halten möchte, so hat man zugleich wohlbedächtig verordnet, solche Leges publicas alle
Jahr und zwar den Freytag vor Reminiscere
ben damaliger gewöhnlicher Nathswahl der ganzen Bürgerschaft von neuem bekannt zu machen,
und in pleno consessu auf dem Nathhause mit
bengesügten guten Erinnerungen von Wort zu
Wort öffentlich vorzulesen.

Weil ferner die Stadt wegen ihres gefunden und schmackhaften Bieres, jederzeit in einem guten Ruse gestanden, auch aus solchem Geswerbe ihre meiste Nahrung hat suchen und nehsmen müssen: so ist von Marggraf Iohann glorwürdigsten Andenkens, als von einem klugen und weisen Dekonom für die Conservation der hiesigen Brauerschaft eine ganz besondere landesväterliche Vorsorge getragen worden. Denn Anno 1551 wurde das ganze Brauwesen nicht allein genau und sorgfältig untersuchet,

und zur Vermeibung aller Unordnung eine bes sondere neue Constitution eingeführet, sondern die sämmtlichen Brauurbaren erhielten dazumal, zu ihrem nicht geringen Vortheil, über den Krugverlag, derer im hiesigen Kreise bessindlichen Dörfer, ein allergnädigstes Privilesgium, ben welchem auch dieselben bis auf den heutigen Tag, wider die löbliche Manns und Mitterschaft so beständig als nachdrücklich sind geschützt worden.

Die Stadt war nach den Umständen der das maligen Zeiten, nicht allein mit Mauern und Basteyen, sondern auch mit Wällen und Grasben, wie noch der jesige Augenschein weiset, ziemlich zu einer Bestung angeleget, nicht wesniger mit einem Vorrath von großem Geschüß gar wohl versehen. Weil aber die Landesherrsschaft den wohlbedächtigen Schluß gefasset, Cüstrin und Peiz vor andern Städten, wegen ihrer von Natur zur Fortisscation vortheilhafsten Situation besonders vest zu machen, und in einen tüchtigen Desenstonsstand zu seizen: so wurde Anno 1555 das in Cottbus dazumal bessindliche Geschüße abgeführet, und theils nach

Cuffrin theils nach Deir gebracht; auch mußte hierauf der in Peit Ao. 1554 bereits angefan= gene Bestungsbau, von Antonio de forno, eis nem italienischen Ingenieur, mit mehrerm Fleiß und Gifer fortgefetet werden.

Ben dem beständigen Unwachs ber Ginwohner waren die Mahlgange ben hiefiger Stadt. muble faft nicht mehr hinlanglich; damit nun fünftig die Mablgafte beffer gefordert und nicht fo lange follten aufgehalten werden! fo wurde Ao. 1556 die gedachte Stadtmuble, nicht allein mit Unlegung mebrerer Mablgange erweitert, fondern man machte auch die Anffalt oberwerts des Spree : Wehres, ohngefahr einen Rano= nenfchuf von der Stadt, von Grund aus eine neue Dable zu erbauen, welche zum Undenfen bis auf den heutigen Tag die Margguaf:Mühle genennet wird; die nabe daben gelegene Papiers Duble aber bat Benedictus Marsteller angeges ben, und folche auf fein Rifico mit eigenen Roffen erbauet.

Kaft eben zu folcher Zeit wurden die großen Teiche ben Deig durch einen funftlich gezogenen Rangl, nicht mit geringen Roffen angeleget; wie

25 4

wie auch die Teiche ben dem hiefigen Amtsdorfe Blinnig; und weil diefe letteren beffandig mit binlanglichem Waffer gu befpannen, ein pros portionirlicher Graben and ber Spree ben Mads Iow durch die Prior, und ben ber Sutung ber beiden Rathhauslichen Dorfer Strobin und Rolckwin bis auf Plingig geführet werden mußte: fo fand die Stadt ben diefem auf ihrem Territorium neu verfertigten Ranal Gelegenbeit bon dem dafelbft pagirenden Gemaffer, jugleich mit ju profitiren, und man legte nach den Regeln einer flugen Defonomie, dazumal fowohl in ber Prior als auch ben Strobig und Rolckwig Die fürjeto befannten Stadts und Ratheteiche an, aus welchen die Rammeren bishero eine anfehnliche Revenue, alle Jahr beständig bat gieben tonnen.

Endlich starb Marggraf Johann, bessen klugen und weisen Regierung die Stadt Cotts bus vor andern so vieles zu danken hat, Ao. 1571 in Eustrin, und zwen Jahr darauf dessels ben preiswürdige Gemahlin Katharina, aus dem durchlauchtigsten Hause Braunschweig, mit welcher derselbe seit 1537 in einer höchst

vers

vergnügten She gelebet hatte. Da nun von diesem hohen fürstlichen Shepaar keine Leibess Erben vorhanden waren, so siel die Teumark, nebst den übrigen inkorporirten Areisen, mithin auch das Weichbild Cottbus, Jure hæreditario, an die Chur Brandenburg wieder zurücke, und zwar dazumal an den durchlauchten Chursürsten Johann Georgen; nach welcher Zeit solches unter desselben Nachfolgern, in unverrückter Ordnung, bis auf Ihro jeht regierende Königl. Majestät von Preusen, Friederich Wilhelm, auch beständigst geblieben.

Die Stadt Cottbus lieget in der Niederlaussis, an der Spree, unter Spremberg und Zaussen. Um und um hat dieselbe Sächsische Nachsbaren, und lieget unter folchen so mitten inne, wie ben einem En der gelbe Dotter in dem weißen. Die dasige Segend ist sowohl wegen des Spreeslusses, als auch wegen des kleinen Sehölzes, gar angenehm; und da der Ort auf einer etwas erhabenen Fläche erbauet, und wesder mit Bergen, vielweniger mit Sümpsen noch mit Moräsien umgeben, so hat derselbe nicht allein eine gesunde und von Dünsten wohl gespesigte

reinigte Luft, sondern behält auch sowohl in Anfehung ihres Anbanes, als auch wegen der Nahrung, vor allen andern in der Niederlausit herumliegenden Städten, mit Recht einen bes sondern Vorzug.

Die Stadt wird überhaupt eingetheilet in vier Hauptviertel, als: 1. ins Sprembergis sche, 2. Luckowsche, 3. Sandowsche und 4. ins Utüblenviertel. Sie hat 8 Straßen, als: die sogenannte 1. Sprembergische, 2. Luckowsche, 3. Sandowsche, 4. Utüblens und 5. TeustädstersStraße. 6. Tuchmachers 7. Rlosters und 8. Sinterschafte. Und 5 Thore, als: 1. das Sprembergsche, 2. Luckowsche, 3. Sandowssche, 4. Mühlens und 5. das TeustädtersThor. Ist mit vier Vorstädten umgeben, als: 1. gegen Morgen, mit Sandow, 2. gegen Mittag, mit der sogenannten Ostrow, 3. mit der Sprembergischen Vorstädt, und endlich 4. gegen Abend mit Brunschwig.

Auf dem ehemaligen sogenannten Mühlens graben wurde wegen des daselbst nahe geleges nen Spreeflusses zu mehrerer Bequemlichkeit für die Lohs und Weißgarber, desgleichen für

die

Tuchmacher und andere Manufacturen, Ao. 1726 mit allergnädigster Königl. Approbation, von dem Geheimenrath und Oberbaudirector Prn. Gerlach aus Berlin, gegen der Mittags: seite nach der Vorstadt Ostrow zu, ein Plan zur Erbauung einer Teustadt, auf einige vierzig häuser abgestochen; es sind darauf einige zwanzig häuser gebauet worden; auch würden sich zu den übrigen Plähen ferner Baulustige gefunden haben, wenn nicht, wider Vernuzthen, das Werf durch einige darzwischen gestommene Fatalitäten seit 2 Jahren wäre aufzgehalten und gehindert worden.

Rirchen sind in und ben der Stadt, 1. die lutherische Pfarrkirche, so ehemals der 3. Gerztraudt gewidmet. 2. Die Wendische Rlosterz Rirche. 3. Die Französische, worinnen auch die Herren Reformirten ihren öffentlichen Gotztesdienst halten. Auf diesem Platz hat ehezdesen die hiesige sogenannte St. Catharinenz Rirche gestanden, welche aber Ao. 1600 durch den großen Brand gänzlich, bis auf wenige alte Mauern, ist eingeäschert worden; und da nachz hero an die Wiederausbauung derselben nicht

hat gedacht werden wollen, ohngeachtet bie ges Dachte Rirche noch mit gar austräglichen In= traden und Binfen ift verfeben gewefen, welche man aber unterdeffen zu den Revenues ber bieffs gen Mfarrfirchen indebitae gefchlagen, fo murde Ao. 1700 der wuffe Mlat mit den alten Mauern auf allergnabigfte Ronigl. Ordre der hiefigen frangofischen Rolonie eingeraumet, welche barauf zu ihrem Gottesbienft eine Rirche erbauet; Die Binfen aber von der ehmaligen Catharinen-Rirche hat man der Pfarrfirche wieder abgenom= men, und folche dem biefigen Ronigl. Caffen-Umte nunnehro zugeschlagen. 4. Die vor bem Spremberger : Thore gelegene Begrabniffirche ad S. Portam genannt, in welcher aber, außer den Leichenpredigten, fonft fein offentlicher Gottesbienft gehalten wird.

Gegen Morgen der Stadt lieget auf einem etwas erhabenen Berge das hiefige Schloß, mit einem hohen und gar zierlich erbauten Thurm, welcher aber nebst den andern Gebäuden, Alsterswegen, fast einen Einfall drohet, da anfolchem bis daher fast gar keine Neparatur gesschehen. In der ältesten Zeit, da Cottbus von Böhmen

Bohmen allezeit durch gewiffe Raftellanen ift auberniret worden, mogen vermuthlich die Burggrafen ober bohmische Landvoigte, Die man nachhero Schloßberren genannt, auf foldem refidiret haben. Borjeto ift daffelbe unbewohnt *); boch werden wochentlich von den verordneten Landeshauptleuten die ordentlichen Gegionen bafelbft gehalten, und andere Actus judiciales vorgenommen; nicht weniger ift in dafiger Kanglen, was zum Amts-Archiv gebes rig, ju finden; und hier ift auch die Wohnuna. welche ju dem hiefigen Ronigl. Ulmte gehoret. Chedeffen hatten bier Die Amtleute das Aradis cat, daß fie Umts: Caftner genennet worden: Die jegigen aber haben den Titel als 2Imtoras the oder Oberamtmanner. Sonft ift das hies fige Ronigl. Umt ein von der Stadt gang fepas rates Werf, und hat feine eigene Jurisdiction; auch fiehet daffelbe in Berlin unter der Churs Rammer, dahingegen der Magifirat, die Accife und die Stadt ju der Reumarkischen Rriegess und Domainen = Rammer, nach Cuffrin aes boren.

Cottbus

^{*)} Vergl. meine Sammlung XIII. B. 391. G. 3.

Cottbus ifi eine Jmmediat und Weichbilds. Stadt, wozu ein eigener Kreis gehöret, welz cher in die Länge und Breite einen Umfang von einigen Meilen austräget, und bestehet aus 115 Dörfern, deren Angelegenheiten, von einem hierzu verordneten Landrath, aus der hiesigen löblichen Mann: und Ritterschaft, beständig besorget werden.

Die zu Cottbus gehörige Nebenstadt ist Peitz, welcher daher alle königliche Verordnungen und Rescripta, auch was sonsten von E. Hochlöbl. Kammer: Collegio einlauset, so sort von Cottbus aus, gehörig muß zugeschicket und communiciret werden. Als Ao. 1598 den 19ten Januar, Chursürst Joachim Friederich, hier in Cottbus, vor dem Nathhause, in Person sich huldigen ließ: so mußten die Cottbusser zu solcher Solennität die Peihner verschreiben, und herüber kommen lassen, welche auch ersschienen, und zugleich mit Cottbus den Huldisgungsend, an gedachtem Tage, abgeleget haben.

Ju denen in der Stadt befindlichen Kirchen, find 8 ordinaire Prediger bestellet, als: 1. dren ben der lutherischen Pfarrfirche zu St. Gerstraut,

traut, nemlich der Herr Inspector, Archidiakos nus und Diakonus. 2. Zwen ben der wendisschen Klosterkirche, als der Archidiakonus und Diakonus. 3. Zwen ben der ehemaligen St. Catharinen, fürjeho aber reformirten Kirche, als nemlich ein deutscher und ein französischer Prediger. 4. Ein Hospital Prediger, welcher täglich den Hospitaliten eine Betstunde, und des Sonntags eine ordentliche Predigt in dem Hospital halten muß.

Der hiesige Inspector, oder Pastor primarius, hat die zu dem Cottbusschen Weichbilde gehörige Dorf= und Landprediger unter seiner Aussicht, und gehören in diesen seinen Diöces = = Prediger. Die priesterliche Confraternität hält alle halbe Jahr in der hiesigen Inspection einen ordentlichen Convent, und da man vor einigen Jahren eine Priester=Wittwencasse ausseichtet, so muß ein jedes Mitglied alsdann seine Ratam gehörig bentragen, und wird über Einnahme und Ausgabe die Verechnung vorzgenommen.

In der lutherischen öffentlichen Stadtschule sind zur Information fürjeho 5 Collegen ordentlich dentlich bestellet: als der Nector, Conrector, Cantor, Anditor und Collega Vtus; jährlich werden unter der Direction eines Schulcollegen von den Scholaren zwey solenne Actus gehalzten, zum Andenken einiger Wohlthäter, welche die hiesige Stadtschule mit einigen Legatis, rühmlichst bedacht haben.

Die reformirte und französische Gemeine haben zwar zur Zeit kein öffentliches Schulgebaus de; indessen hat die erstere gleichwohl einen ors dentlich bestellten Rector, und die letztere einen Cantor, welche in ihren Wohnhäusern Schule halten, und die Jugend sowohl im Christensthum als auch im Lesen und Schreiben gehörig unterrichten mussen.

Sonsten ist auch ehedessen der Organist ben ber beutschen Kirche bestellet gewesen, eine Mådschenschule zu halten, damit auch die Jugend des weiblichen Geschlechts etwas zu erlernen Gelegenheit haben möchte, und ist gedachter Organist, von dem Magistrat nicht allein mit frever Wohnung, sondern auch mit einigen Schessel Korn versehen, und salarirt worden.

Das ·

Das Sosvital ift vor dem Candowschen Thore, gleich über der Spree erbauet. Daffels be befiget aus einer Donation und andern milden Stiftungen, den fogenannten Creughoff, einige Sufen Acker, wie auch den fogenannten Kayn, worauf die hiefige lobliche Schubenbrus derschaft ihr Schübenhans erbauet bat, und andere fleine Capitalien, von welchen jabrlich einige Cenfus fallen muffen, welche benn gur Unterhaltung und Berpflegung ber Urmen ans gewendet werden. Jego erftrecket fich die Dinz zahl der hofpitaliten ohngefehr bis auf 16 Bers fonen, und ift von dem Magiftrat ein befondes rer Borfteber gefetet, welcher nicht allein mos chentlich ben Urmen ihre gehorige Portionen austheilen, fondern auch über alle Einnahme und Unsgabe eine ordentliche Rechnung führen muß.

Der Stadt Magistrat bestehet zur Zeit wirks lich auß 15 Personen; solche sind: der Consuldirigens, welcher ben der Session den Vortrag hat; der Pro-Censul und dren Neben Consuls, von welchen der lestere als zeitiger Camerarius die Nathhäusliche Nechnung führet, die beiden erstern erstern aber als Bauherrn, die publiquen Stadts bane zu respiciren haben; der Syndikus nehst dessen Adjuncto, welcher das Stadt = Sekretas riat verwaltet; der Stadtrichter; und endlich sieben Senatores, von welchen die dren letztern, zwar gleich den andern in Curia Sessionem und Votum haben, zur Zeit aber noch kein Tractasment genießen.

Bey diesem Judicio hat der Judex das Dis rectorium, und der Stadt = Sekretarius halt das Protokoll; ehedessen hatte der Stadtrichter feine eigenen Assesson, welche ausser dem Raths = Collegio hierzu bestellet waren. Runz mehro aber sind folche bis auf zwen abgestorz ben, und wie nach dem neuen Combinations = Reglement sowohl die Consules, als auch die Senatores, den ordentlichen Gerichtstagen mit benzuwohnen gehalten sind, also werden fürjeho alse Decreta und andere Sachen ben den Stadtgerichten unter der Unterschrift Rath und Gerichten ausgesertiget.

Außer dem Magistrat und den Stadtgerich= ten ist auch hier ein französischer Nichter beson= ders bestellet, vor welchen die hier etablirte fran-

11

franzbsische und pfälzische Colonie sich zu sististen und desselben Jurisdiction zu agnosciren geschalten ist. Jeht gedachter Nichter hat auch als Senator auf dem Nathhause Sih und Stimme: doch nur in gewissen und besondern Fällen, nemlich, wenn öffentliche Anlagen an Servis, Allmosen oder Feuer = Societäts = Geldern gesmachet werden; desgleichen ben andern Angeslegenheiten, welche die französische Colonie mit der Bürgerschaft zugleich concerniren.

Die Stadtältesten welche die gemeine Bürs gerschaft präsentiren, auch derselben Nothdurst dem Magistrat vorzustellen haben, sind jederszeit ihrer achte an der Zahl gewesen; man hat aus jedem Viertel der Stadt gemeiniglich zwey hierzu erwählet; sie machen nebst ihrem Senior ein einziges Collegium aus, und sind nach ihzen Pslichten verbunden, auf das gemeine Beste acht zu haben.

Die Viertelsmeister sind gleichfalls an der Jahl ihrer achte; es lieget demfelben ob, in jedem Bierztel die Feuerstätten fleißig zu visitiren, und ihren Mitbürgern bekannt zu machen, was ihnen von dem Magistrat und von den Stadtältesten comsmittirt wird.

Zu den Nathhäuslichen Verrichtungen hat der Magistrat unterschiedliche Unterbediente vonnöthen; solche sind: 1. der Polizenreuter, 2. der Nathsthürsteher, 3. der Nathsvoigt, 4. der Marktmeister und endlich 5. der Stockmeister.

Magiffratus beforget alle Nathhausliche Do= lizen = Defonomie= Commercien= auch andere Real= und Stadt : Sachen; Civilia bingegen, und was jur Juffiz eigentlich gehöret, wird von dem Judice nomine Magistratus respiciret, welcher als eine Persona subdelegata nicht allein mit bem Collegio alle Ungelegenheiten außer den Rleinigkeiten treulich communiciret, fondern auch alle Strafgefalle an die Rammeren berech= net; und wie der Rath mit Ober- und Untergerichten alleranabiast belebnet ift, also exerciret derfelbe in der Stadt die Jurisdiction jure proprio et nullo alio titulo; hat auch mit nieman= ben concurrentem jurisdictionem; außer bag, wenn ein und der andere Theil, durch die von Rath und Gerichten ertheilte Genten; fich graviret befindet, bemfelben an die hiefige Landeshauptmannschaft, als ein ludicium superius zu appelliren die Frenheit gelaffen wird: doch NB.

nur

thur in civilibus; in Polizen und andern zur Dekonomie und in die Commercien einschlagenden Sachen aber stehet der Mazistrat einzig und allein unter dem hochlobl. Reumärkschen Kamsmer - Collegio.

Unter den Vorrechten mit welchen die Stadt von der hohen Landesherrschaft ehedessen besonders begnadiget worden, und deren dies selbe sich noch jeso wirklich zu erfreuen hat, ist:

1. das allergnädigste Privilegium über den Krugverlag derer in dem hiesigen Weichbilde geslegenen Dorfschaften, 2. das über die publisquen Jahr: Wolls und Viehmärkte, 3. das über die Weinkeller und die publique Nathwaage, und denn endlich 4. das über den Stadt: Damms und Brücken = Zoll.

Außer jest angeführten herrlichen Priviles gien, hat das Publikum auch ehedessen das Branntweinbrennen und den Salzschank, mit nicht geringem Vortheil privative zu genießen gehabt; welche beide besondere Vorrechte aber nunmehro blos durch eine leichtsinnige Nachsläßigkeit von der Commun abgekommen sind: doch würde es gleichwohl der Mühe werth senn,

einen Bersuch zu machen, ob man diese beneficia, wo nicht in totum, doch in tantum unter gewissen Bedingungen zum Besten des Publiskums wieder recuperiren und herben schaffen könnte.

Hiernächst besitzet die Stadt unterschiedene Pertinenz: Stücke aus welchen die Rämmeren jährlich gewisse Nevenues zu heben hat. Zu solchen gehören vornehmlich die 4 nahe um die Stadt gelegene Nathhäusliche Dörfer, als: 1. Kolckwiz, 2. Ströbiz, 3. Dissenchen und 4. Madlow.

Ueber jest gedachte Landgüter ist der Masgistrat von Ihro Königl. Majestät allergnädigst belehnet, und wie derselbe außer denen nach der Clasisstation gewöhnlich gesetzen Contribustions = Geldern, auch für ein ganzes Ritterspferd den gehörigen Canon ben der Königl. Kreisstasse, dafür jährlich abzutragen verpstichtet ist, also hat er auch hingegen gleich den andern, von der löblichen Manns und Ritterschaft alle Prärogativen und Jura ben ihren Unterthanen, an Diensten, Zinns auch Erbpächten, und ansdern Præstandis beständig zu genießen; nicht wesniger

niger wird ber Magistrat von dem herrn kands Director ben Anlegung der jährlichen Steuern, und andern den Kreisständen angehenden Anges Igenheiten zu den gewöhnlichen Kreis-Versfammlungen jedesmal als Mitglied gehörig cons vociret und mit zugezogen.

Alls ein befonderes Regale ift ben dem Dus blifo die nahe hinter dem Dorfe Kolctwig geles gene Beide angufeben. Diefe bestehet, außer fehr wenigen Cann= und alten Eichbaumen, durchgehends in Fichtenholt, und beträget in der Breite und Lange nach ber Etendue, etwas über eine halbe Meile aus; ift gur Rothdurft mit einigem Bauholz verfeben, hat aber hinges gen feine maftragende Baume. Außer bent zwen verpflichteten Beidefnechten bat jedesmal einer aus dem Rathsfollegio die Oberaufficht. Das Raff- und Lagerholz genießen die Raths-Unterthanen aus Rolckwin und Strobig, wie auch ben Streuling; von dem lettern wird ant die benachbarten Dorfer etwas verpachtet, und das Geld an die Rammeren verrechnet.

Die Ober- und Miederjagd, hat die hohe kans besherrschaft, sie granzet von der einen Seite mit E 4 dent dem Dorfe Auschendorff als einem fachfichen adelichen Jagdrevier. Sonft ift noch zu mers fen, daß der Magiftrat einiges Bauholg gur Belegung einiger Brucken, wie auch jur Er= bauung der Flugbetten, ben den foniglichen Teichen nach Glinzing, an das hiefige Caffen= Amt, nicht weniger nach Krieschow und Bicho gur Berbefferung ber dortigen Damme und Bandftraffen, auf Requifition aus der Stadtheide abzugeben schuldig fen. Rabe ben der Stadt binter der Rathebleiche, auf dem fogenannten Bayn, ift ein fleiner Erlen : Bufch von leben= bigem Solz, nebft einem fichtnen Beidchen bes findlich: beides aber gehoret dem hiefigen So= fpital, ale ein Eigenthum, und fann Magiftra= tus fich diefer holgung de jure feinesweges ans maagen; den gangen Sann befiget das Sofpis tal ex donatione, und ber Magiftrat hat nichts als die bloße Jurisdiction.

Soussen muß ich ben dieser Gelegenheit mit wenigem erinnern, daß die Stadt zu den ehes maligen Zeiten nebst der Stadtheide, auch den schonen Lugund die Holzung der Roß genannt, ben dem Dorfe Tranin gelegen, als ein vorstreffs

den.

treffliches Pertinenzstück eigenthümlich befessen habe. Ao. 1515 aber ist diese schöne Polzung, zu einem nicht geringen Nachtheil, von der Stadt Cottbus unverantwortlicher Weise absgekommen, indem der Magistrat gedachten Lug dem damaligen Hauptmann Herrn Christoph von Zabeltin, Erbherrn auf Tranin und Brasnin, anfänglich als einen Pfandschilling verssetzt, nachtero aber um ein geringes Geld im obgedachten Jahre käuslich übergeben und absgetreten hat. Wäre es möglich, dieses Grundsstück wieder zu relniren, so sollte das Nathhaus weder Mühe noch Kosten sparen: allein nach so langer Verjährung wird hiervon kaum weiter etwas zu gedenken seyn.

Mehft der jest gedachten Holzung ist auch die Stadt mit einigen Teichen versehen; ben Kolckwin sind auf 6 bis 8 kleine Sannen- und Streckteiche angeleget; außer solchen aber bessinden sich dren ziemtich große Teiche, als: 1. In der Prior. 2. Ben Ströbin, der sogenannte Steinteich, und 3. ben der Ziegelscheune zu Kolckwin. Bon diesen Teichen kann ein jeder gar füglich mit 6 Schock Karpfen besehet wers

€ 4

ben. Chedeffen hat der Magiftrat Diefe Fifches ren in Administration gehabt; jego aber ift folche gegen eine jahrliche Penfion jum begern Bortheil des Publifums verpachtet worden. Ueber jest gedachte drey Sauptteiche, find auch noch zwen Stadtgraben gur Fischeren gar bequem angeleget, welche mit Rarpfen und andern Speifefischen befetet werden tonnen : folche find gleichfalls verpachtet. Ben Madlow ift eine fleine wilde Fischeren in einigen Lachen, welche von der ausgetretenen Spree gemachet worden, es will aber nicht viel fagen. hingegen weil der bon Madlow bis nach Glingig gezogene Ranal, welcher fowohl die Raths als auch foniglichen Teiche mit Waffer fpeifen muß, ins= gemein einige fchmackhafte Schmerlein, nebft andern fleinen Fischen ju führen pfleget; fo ha= ben die Unterthanen aus Strobin die Fischeren in diefem Graben, gegen eine fleine jahrliche Denfion über fich genommen.

Außer der gemeinen Stadthütung hat auch die Kämmeren einigen Wiesenwachs, und solscher ist in der sogenannten Prior. Die Fläche beträget einige Morgen. Weil es aber ein feuchs

ter

ter und sumpfichter Bruch ift, fo machfet gur Beit, fonderlich ben naffer Jahreswitterung fein gedeihliches, fondern meift grobes und fauerbeiffendes Beu barauf; es ift aber fein 3meifel, wann diefer Bruch nach den Regeln einer vernunftigen Defonomie, durch Ziehung einiger Graben gehorig beurbaret werden follte, daß fich diefe Biefen alsbann, anfatt des rauben Rutters, mit der ichonften Grafung legitimiren, und die Ginfunfte des Rathhaufes um ein an= febnliches vermehren wurden. Fürjego ift der gan= te weitlauftige Fleck, ben Unterthanen aus Mads Iow und Strobin gegen eine jahrliche Summe von ohngefahr 40 Thl. verpachtet: und weil diefe Wiesen gegen Mittag mit dem fachfischen Dorfe Plein Gaglo grangen, und bafige Unterthanen nach einem aufgerichteten Reces mit der Stadt, auf diefer Seite die Roppelweide haben; fo hat Die Rammeren von jestgedachten Unterthanen aus Rlein : Gaglow, für folche Butung weiter nicht mehr als in recognitionem Dominii 2 Mals ter Safer ju genießen. Rebft ben in der Drior gelegenen Wiesen hat ber Magiffrat in den bie= figen Brautgarten, auf der fogenannten Cas Bells

pellwiese, nicht weniger auf dem Sandowschen Stadtgraben in dem ehemaligen Streckteiche, einige Fuder heuschlag; beides aber ist nebst der Hütung hinter der Oftro, und nebst der Grazfung auf den übrigen Stadtgraben gleichfalls auf Zeitpacht ausgethan.

Ben den Pertinenzstücken, die zur Kämmeren gehören, sind auch die Aathsziegeleyen nicht zu vergessen; deren sind fürseho zwey, als eine ben dem Dorfe Kolckwis, und die andere ben dem Dorfe Malow; die erstere ist vor ohngefähr 50, die lehtere aber nur fürzlich vor dren Jahren angeleget worden. Beide hat der Magistrat gegen eine gewisse Pensson verpachtet: doch scheinet, daß, weil ben der lehtern sich ein Mangel an hinlänglichem tüchtigen Leim äussern will, dieses Werk schwerlich von einer langen Dauer senn möchte; man muß aber immer das beste hossen.

Nahe ben der Stadt finden fich an der Spree zwen Muhlen mit 10 Mahlgängen, wie auch eine Schneides und Brett: Muhle. Diese sind auf dem zum hiesigen Casten: Amt gehörigen Territorium, mit Königl. Kosten erbauet, und wie werden Math an folchen kein Jus competiret, noch weniger er einigen Antheil daran hat: also werden alle davon fallende Nevenues und ansdere Emolumenta zur Königl. Kasse, an die Churmärksche Kriegess und Domainen = Kamsmer abgegeben.

Hinter diesen Mahlen, und zwar jenseits der Spree, ist eine Walk und Lohmühle. Jene ist von dem Gewerk der hiesigen Tuchmacher, nnd diese von dem Gewerk der Schuster, Lohennd Weißgärber auf ihre eigenen Kosten ersbanet: beide gehören ratione fundi gleichfalls zum Königl. Umte, und mussen deshalb an dasselbe jährlich einen gewissen Wasserzins erles gen, dafür gedachtes Amt, wenn an dem Grunds werk etwas schadhaft ist, solches zu repariren und zu bauen über sich nimmt.

Diffeits der Spree haben die Tuchmacher zum Wollfärben ein eigenes Färbehaus, und die Lohgärber einige Schab- und Gärbehäuser gebauet, welche ihnen auch eigenthümlich zugeshören; wie aber diese Gebäude diffeits der Spree, und also nach dem mit dem Königlichen Almte geschlossenen Granz » Reces, auf dem Erund

Grund des Magistrats stehen; also muffen die Besiher von gedachten Saufern, der Rämmeren jährlich einen gewissen Canonem in recognitionem dominii erlegen, welcher auch bisher unter dem Titel von Grundzins dem Publiko gehörig, ist berechnet worden.

Die Rathebleiche ift Ao. 1729 mit Bewilli= aung eines bochloblichen Rammer = Collegii, auf der Cammeren Roften erbauet worden, und gwar gum Bortheil und mehrerem Aufnehmen, der hiefelbft neu angelegten Linnen : Sabrique. Das Bleichwesen hat man nach bem Schlefifchen Buß in allem einzurichten gefucht; vers muthlich wurde auch dieses Werk nach und nach in einen vollfommenen Stand gerathen fenne und alle Unfoften verinterefiret haben, wenn nicht dem Gewerfe der biefigen Garnweber, Die Lieferung der Mondirungsleinwand, fur die Ronigl. Regimenter ware abgenommen, und auf specielle Ronigl. Berordnung nach Pots dam verleget worden. Wie nun durch diefe Fatalität die biefige Linnenfabrique in Berfall gerathen, also bat auch die Sache mit dem Bleichwesen, nicht nach Wunsch weiter gedeihen fonnen;

können; indessen hat der Magistrat die Bleiche nebst dem vorhandenen Bleichgeräthe, aufst neue wieder verpachtet. Sonst ist noch zu gestenken, daß weil der ganze Bleichplan, wie auch der Platz worauf das Haus erbauet, ratione fundi dem hiestgen Hospital als ein Eigensthum zugehöret, Magistratus dahero jährlich dafür an gedachtes Hospital einen gewissen Grundzins abzutragen schuldig sen; nicht wenizger müssen zährlich an die Königl. Uccise, für die großen Kessel und andere Bleichgeräthe, so von Peitz nach Cotthus transportiret, und auf Königl. Rossen ehedessen angeschasset worden, einige Abgaben gezahlet werden.

Die Rathhäusliche Mühle lieget nahe ben dem Rathhäuslichen Dorfe Madlow, und zwar linker Hand an der Spree; hat zwen Mahls gänge, wie auch ein gehendes Werk, durch welches einige Stampfen getrieben werden; nicht weniger ist darben eine Vretts und Schneis demühle besindlich. Der Magistrat ist als Bests her des Dorfes Madlow auch besonders über diese Mühle allergnädigst belehnet, und hat fürjeho solche, gegen eine jährliche Pension, auf

Zeitpacht gesetzet. Außer den Unterthanen in Madlow, hat die Mühle sonst keine gewissen Mahlgaste, weil die herumliegenden Dörfer alle an die Königl. Mühlen verwiesen sind: doch sinden sich unterweilen einige Unterthanen aus den benachbarten Sächsischen Dörfern, als aus Gaglow und Gulben, daselbst zum Mahlen ein. Sonsten muß der Magistrat, wegen jest gedachter Mühle, ein kostbares Spreewehr beständig im guten Stande halten; und da sich anben fast jährlich, noch andere nicht geringe Wasserbaue ereignen, so psiegen die Ausgaben zum öftern die Einnahme zu übersteigen.

Sowohl über den Weinkeller, als auch über die publique Stadtwaage ist der Magistrat prisvilegiret; beide sind zur Zeit verpachtet; da aber vor einigen Jahren den hiesigen Vorstädztern, außer ihrem Zuwachs auch andere Landzweine, gegen Erlegung der Accise, fren zu schenken nachgelassen ist, so wird des Magistrats Privilegium dadurch nicht wenig infringiret, und ist zu besorgen, daß sich fünstig nicht so leichtlich ein Pächter zu dem hiesigen Nathskeller sinden möchte: zumal auch wegen der Hauszugen,

wangen, die Fleischhauer fast kein Talg, und die Weißgarber und Kürschner feine Rauswolle mehr zur Stadtwaage bringen, wodurch nicht allein dem Magistrat, wegen des Waagegeldes sondern auch der königlichen Uccife nicht wenig präjudiciret wird.

lleber den Stadts Damm und Brürkenzoll ist der Magistrat gleichfalls besonders privilegistet; die Kämmeren genießet aber solchen nur zur Hälfte, und muß die andere Hälfte quartaliter an den hießigen Königl. Umtszoll abgesben. Gedachter Stadtzoll ist bishero beständig von einem ex Collegio Magistratus administriret, und an die Kämmeren das eingekommene Geld gehörig berechnet worden, jeho aber ist solcher auf Ordre des hochlöblichen Kammer: Collegii öffentlich angeschlagen, und soll wie die andeuen meisten Pertinenzsücke dem Meistbietenden auf 6 Jahr verpachtet werden.

Ben den Regalien und andern Prarogatis ven, womit das Nathhaus versehen, ist endlich auch nicht zu vergessen, das Jus Patronatus. Der Magistrat, als Ober = Vorsteher, hat sols ches sowohl ben der hiesigen deutschen, als auch

ben ber Wendischen Rirche, nicht weniger ben Der öffentlichen Stadtschule: vermoge beffen ift Dem Rathe alleranadigft nachgelaffen, daß ders felbe ben etwann vorfallender Bacang nach ver= nunftiger Ueberlegung, mit Bugiebung bes herrn Infpectors, die erledigten Stellen ordent= lich wiederum befeben, und durch einnuthige Nota die Archi . Diaconen, wie auch Schul-Collegen, fren erwählen, auch benfelben unter ihrer Unterschrift die nothigen Bocationen auß= fellen moge: boch muffen die Vocati fich ben bem bochpreislichen Confisiorio mit der erhaltes nen Bocation nachbero gebuhrend fiftiren, und Die Confirmation Darüber zu erhalten fuchen. Das Primariat bat hingegen der Magiftrat nicht ju vergeben: fondern alle Inspectores werden bon der hohen gandesherrschaft, als Summo Episcopo, immediate vociret und eingesetet.

Ueber die Rirche und Schule ber biefigen reformirten und frangofischen Gemeine, bat die Stadt und der Rath gleichfalls fein Jus; fon= bern es dependiren die Prediger und Schulbes Diente der gedachten Rotonie, einzig und allein von dem reformirten Ober = Rirchen = Directorio 6

aus

Berlin, von welchem die Vocationes, und was fonst nothia, gehörig beforget werben.

Die beiden Predigerftellen auf den Rathhäuslichen Dorfern Roldwig und Madlow, werden von dem Magiftrat, als welcher mit Dem Jure patronatus barüber privative belehnet iff, nach vorher gefchehener Wahl allein vergeben.

Chedeffen hat auch das Rathscollegium vers moge eines Abschiedes, fub dato Cuftrin bent 7ten April 1630, ben fich ereignenben Bacangen der Prediger in den Dorfern Comptendorf und Rahren, das Jus praesentandi gehabt; wie denn vermoge deffen noch Ao. 1676 von demfele ben bren Candidati gur erledigten Pfarrftelle in gedachtem Comptendorf find in Borfcblag ges bracht worden; jego aber ift diefes Jus von der Stadt abgefommen, und vermuthlich aus einer blogen Rachläßigfeit.

Die Stadt ift über zwen ordentliche Krahms und Diehmartte gehörig privilegiret; davon ber erffe allezeit beständig den Montag nach Quasimodogeniti, und ber andere, als ber Berbft = Marft, ben Montag nach Egidii gehale ten wird. Beide find leidlich, und werden von Heber

einigen

einigen Fremden, und fonderlich von den be= nachbarten Sachfen, wegen bes gewöhnlichen Pferdemarkts ziemlich frequentiret. Doch ift nicht ju leugnen, daß diese Jahrmartte, in Unfehung der vorigen Zeiten, in einen merflis chen Abgang gerathen. Die Urfach deffen, fann vermuthlich das versperrte Commercium mit Sachsen, nicht weniger der erhöhete Zarif und andere unbefannte Umftande fenn.

Das gewöhnliche Standgeld wird von dem hiefigen Caften : Umt gehoben; die Rammeren bat davon nichts zu genießen als die wenigen Thaler, fo die Topfer von ihren Stellen gu entrichten pflegen; anben hat der Polizen = In= spector und die herren Stadtalteffen, wegen Bifitirung der Ellen und des Gewichts einige Rleis nigfeiten, Die aber wenig importiren, ju genießen.

Die Unterbediente, fowohl benm hiefigen Ronigl. Umte, als auch benm Rathhaufe, find mit ihren Placferepen den Fremden befchwers lich, und icheinen von den Jahrmarften den meisten Profit zu ziehen; wodurch aber das Publifum leidet, und dahero muffen fie mit Machdrud ganglich abgeschaffet werden.

Heber

ein=

Reben biefen zwen öffentlichen Sahrmartten find auch zwen ordentliche Wollmarfte, welche den Montag nach Rogate und ben Donnerftag nach Egidii gehalten werden. Unber find noch die fogenannten" guten Donnerftage, welche 14 Tage vor Pfingfien anfangen, und wochentlich bis Margarethen fortgefeget werben, nicht gu Diefe Donnerstage find nichts ans veraeffen. dere als die gewohnlichen, doch etwas fiarferen Wochenmartte: außer daß an folchen zugleich von den gandleuten ein gar ansehnlicher Biebs markt von Pferden und hornvieh gehalten wird. Chedeffen wurde von den Dberlaufigern, fonderlich von Baugen, an folchen guten Donners fagen wächentlich bier viel Dieh erhandelt, und dadurch der Accife und dem Zollamte ein ans febnliches jugemandt; jeto aber ift folcher Sans del von Jahr ju Jahr gefallen, und den ges bachten Caffen Dadurch ein vieles entgangen.

In den vorigen Zeiten hatte Cottbus sein eigenes Maaß, Ell und Gewicht gehabt; nachhero aber ist zur Einrichtung einer bessern Polizen, solches alles wohlbedächtig abgeschafs fet, und an dessen statt das Soldenische Maaß

eingeführet worben. Doch jebo ba Ihro Ros nigliche Majeffat alles Maaß, Ell und Gewicht in allen Provingien egalifiret wiffen wollen, fo iff nach folcher beilfamen Abficht, das Goldinis The Maak abermal von neuem reduciret, und nunmehro alles durchgehends auf den Berlinis ichen Suß gefeget. Indeffen weil die Cenfiten ben dem Rathhause und den Kirchen, ihre Rorn: und Saferpachte, nach feinem andern Maak als nach dem alten gewöhnlichen, mor= auf diefelben firiret find, abzugeben pflegen, fo wird in folchen Fallen das alte Maaf noch ben= behalten, und den Deputanten ihr gewohnli= ches Deputat nach folchem, wie ihnen folches ehedeffen afigniret, gehörig zugemeffen; in den Rorn= und Safer = Rechnungen aber find die Rendanten gehalten, nach den Reductions= Sabellen das Maaß zu reduciren, und ihre Einnahme und Ausgabe nach folchen zu iufti= ficiren.

Die Stadt hat unterschiedene öffentliche Gebäude, welche dieselbe aus der Rammeren beständig in baulichem Wesen erhalten muß. Un der Zahl werden sich solche auf zwen und zwan-

gig

Big belaufen, und find folgende. - It Das Rathbaus, ein ziemlich großes Gebaude, wird. unten pormarts von dem Rathsfeller = Denfio=. naring bewohnet; oben ift eine Stube gu ber Ronigl. Accifefaffe, und die andere dem Brau-Directorium eingeraumet; hinten aus ift bie Ratheffube, ju den gewohnlichen Gefionen, nebft einem feuerfichern Gewolbe zu dem Stadte archiv. - 2. Die Stadtschule, in welcher unten die fammtlichen Schul = Collegen ihre. Wohnung haben; oben aber find die zur Information definirten Auditoria und Schulflaffen .-3. Der Mar = Stall, oder fogenannte Stadts und Schnee Bof; auf foldem find außer dem Pferde - Stall fur die Malapferde, it. außer den Wagenschuppen und dem Behaltniß ju den Feuersprißen, unterschiedene fleine Bohnungen, als: fur ben Rathsthursteher, fur bie zwen Malgführer, für die 6 Bierschroter und Rachtwächter, und endlich fur den Thurmwach= ter. - 4. Die Rufterey, fur die Currendes Schuler, worinnen zugleich der Ruffer zur beutschen Rirche feine Bohnung hat. - 5. Der geschwornen gebamme ihre Wohnung. - 6. Das HSER!

Das Stockhaus. - 7. Das Saus für den Martemeifter. - 8. Außer ber Sauptwache fo unter dem Rathhaufe, die Wachtfrube un= ter dem Luctowichen Thore. - 9. 1d. benm Spremberger Thore. - 10. Id. bem Bans dowschen Thor. - it. 12. und 13. Die Baus fer für die dren Thormachter. - 14. 15. und 16. Die Baufer fur die dren Thorschreiber, gu welchen aber die Ronigl. Accife die Balfte an Baufosten mit gutraget. - 17. Das Saus für die Todtenankleiderinn. - 18. Die Bob. nung des Todtengrabers. - 19. Die Bobs nung des Stadtviehhirten. - 20. Die Baffen an bem Spremberger Thor, worunter eine offents liche Maigdarre erbauet. - 21. Das Rrants und Siechen Saus ben dem Sofvital. - 22, Die Wohnung für den Mühlen Difitator, wos ju aber an Baufosten die Accife die Balfte tras gen muß.

Außer diesen dem Publiko zugehörigen Saussern, sind ehedessen von der Stadt verkaufet worden: 1. Das Syndicat : Faus. 2. Das Physicat : Faus. 3. Die Wohnung des Stadts Musici, und endlich 4. Die Wohnung des hieskgen

figen Stuhlschreibers. Dahero werben aus der Rämmeren, nicht allein an jest gemeldete vier Personen, sondern auch an den Organist, Stadts zimmermann und Rathevoigt jährlich gewisse Wohnungsgelder gezahlet.

Bur Bierde ber Stadt finden fich einige gar anfehnlich erbauete Thurme; unter folchen find :-I. Der Schlofthurm. 2. Der ben der Deuts fchen. 3. Der ben der Wendischen Blofter= Birche, und dann endlich 4. der große Rath= hausthurm, auf welchem die Stadtuhr ftebet. Debft Diefen vier Sauptthurmen prafentiren fich noch einige andere, als: 1. der am Luctows fchen; 2. der am Sprembergichen; 3. ber an Dem Sandowschen Thor, wie auch 4. der fos genannte Mungthurm, und endlich 5. der auf ber Baftey am Stockbaufe. Bon biefen jest angeführten Thurmen wird ber erfte von bent Ronigl. Raften : Umte, Die beiden andern aus Dem hiefigen Aerario ecclesiastico, die übrigen alle aber auf Roften der Rathstammeren, nach Rothdurft in baulichem Befen unterhalten.

Die ben der Stadt befindlichen Brücken, find folgende 21cht, als: eine ben dem Luckows D 5 schen

schen Thore, die maßiv gemauert; brey kleine nach der Spremberger Vorstadt; ferner eine auf dem Mühlengraben nach der Neustadt; zwey vor dem Sandowschen Thore, als: eine lange so über die Spree erbauet, die anderekleine, so hinter dem sogenannten Schackens that gelegen, und denn endlich ein ziemlich weister Fußsteig, der ben der Vorstadt Ostro über die Spree nach der Nathsbleiche gehet. Für die Unterhaltung und nöthige Neparatur solzcher Brücken, muß der Mazistrat sorgen, und werden die hierzu erforderten Unkossen, aus den Nathhänslichen Nevenües genommen.

Die sämmtlichen Einwohner, welche unter bes Magistrats = Jurisdiction stehen, und also außer den Borstädten die zu dem hiesigen Castens Amt besonders gehören, betragen sich zur Zeit insgesammt auf 3259 Personen, als: *)

Ebes.

I. Man:

^{*)} Mit dieser Angabe kann man folgende vergleichen, die in Zausens Staatsmaterialien I. B. 4 St. 510 G. fiehet:

[&]quot;Nolksmenge in der Stadt Cottbus unter der Gerichtsbarkeit des Magistrate, im Jahr 1783.

Chemanner	Hagan	575	Witwer	120500	s 49
Chefrauen	1 311	565	Witwen	3	= 180
11 1	Countil	B) (C	630	, with	Sohne
1.	Manner.	ENCE	, 81 , 1	982	Defailen.
-BHATT 200	Frauen.	d mi	Win dills in	1078	nict.
3.	Sohne,		1 1	601	
4.	Tochter.			885	facturies
5.	Gefellen.		5 5	356	of man
8 . 6	Knechte.		Smay 5 m	32	
7.	Jungen.		1 1	175	and the state of the
3:	Mågde,	151%	, NI	287	No beck
	The second second			-	-

"Das königliche Amt, unter welchem die hiesis gen Vorstädte mehrentheils stehen, zählet daselbst nahe an 1400 Seelen. Cottbus mit den Vorstädten, wirde also eine Volksmenge von 5796 Einwohnern haben".

Nach Sabrie geogr. Magazin XII Seft, 389 5. waren in demfelben Jahr 1783.

Unter dem Magistratsgebiete gu Cottbus 4306 (vielleicht ein Druckfehler für 4396)

Die bistorische und geographische Nachricht vom Weichbilde und der Stadt Cottbus in der Niederlausig 1783; in dem X. und XII. Hefte des geogr. Magaz ist ein sehr erheblicher Aufsah, worinn der ganze Aveis beschrieben wird, nes ben welchem aber der gegenwärtige Beuchsche alles mal noch gut bestehen kann: nur ware zu wünschen, daß irgend ein Bewohner und gründlicher Kenner der Stadt, mir die seit 1740 vorgefallenen Veränsänderungen genau und umständlich anzeigte; wovom ich mit gebührendem Dank Gebrauch machen würde.

Sohne fo gegenwars Lehrjungen		96
tig = = 575 Knechte = "	3	26
Tochter dito = 630 Dienftjungen	3	11
Gefellen = # 180 Dienstmägde	=	366
Die zur Zeit fich allhier befindlichen		anu=
facturiers und andere Sandwerfer,		
gende, als:	3	
Suchmacher . 132 Seidenhandler	,	6
Gocf und Strumpf Rramer =	9	4
fricter = = 9 Apothefer =	5	I
Strumpfwurfer = 7 Materialifien	1	4
Bengmacher . 2 Barbierer .	3	4
Tuchscherer . 8 Schwarzfärber	"	5
Suchbereiter = 6 Goldschmiede	9	2
Hunftpfeiffer	2	I
ACCA ANGRES OF HE HEALTH DESCRIPTION OF THE PERSON OF THE		
Fleischhauer = 14 Buchbinder	=	3
Frenschlächter, die Peruquenmacher		3
außer dem Ges Tabacksspinner	ैस	11
werk Königl. Con= Rirschner =	3	13
cesion haben = 3 Kunstmahler		2
Becker und Pfeffers Posamentirer	*	Y
füchler 3 19 Gürtler 3	2	I
Schuster = = 46 Klempner =	2	1
Schneider * 20 Niemer *	3	6
The state of the s	Sattl	ler

				The second second second		1	
Sattler	2	3		Nagelschmiede			2
Huffchmied	e		7	Messerschmiede		=	I
Leinweber		-	50	Büchfenmache	r	*	x
Rade u. S	tellm	acher	2	Zinngießer	=	2	2
Seiler Seiler	1	,	4	Rupferschmied	e	=	3
Tischler	4	-	The 1927 CO.			=	5
	=	3		Simmerleute	=	3	9
Weißgarbe	13-76-79		1	Beutler	,	1	4
	-			Scheerenschlei	ffer		1
Lohgårber	A.	5		Schornsteinfe			1
Seiffensied		A Solo		Leinwanddruc			2
Radier	*	3		Buchdrucker	=	3	1
Drechsler	3	45					4.5
Töpfer	3	=		Röche =		"	3
Bottcher	=	=	De Velige	Anopfmacher	2	=	2
Schwerdf	eger			Braumeister	=	=	4
			4	c. Glanon hoho	1 111	oiff	ons

Jest erzählte Profesionen haben meistens ihre Innungen, und ihre Innungsentrifel sind durch Königl. Privilegia consirmiret. Ben jesdem Gewerke ist ein Assessor ex Magistratu bessellet, welcher das nöthige respiciren, auch jährlich ihre Nechnung revidiren und gehörig abnehmen muß.

Bey der Rathskammerey, ob schon viele fixa sind, ist gleichwohl die Einnahme und Ausgabe gabe nicht alle Jahre gleich, fondern, wie bew andern Cassen, steigend und fallend. In dem letztern Jahre, als 1738, hat die Einnahme betragen = 4586 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. die Ausgabe = 3839 — 2 — 7 —

alfo Bestand = 747 Ebir. 8 Gr. 2 Pf. Die Pafiv - Schulden womit die Rammeren beläftiget, und bon welchen diefelbe jahrlich die Intereffen abzuführen schuldig ift, belaufen fich gur Zeit in allem auf 4550 Thir. 21 Gr. Siers unter find einige Radicara, fonderlich die Capis talien welche ber hiefigen Rirche und Sofpital jugeboren. Die meiften von jenen Passivis werden jahrlich mit 6 pro Cent Binfen verintes refiret, einige aber noch hoher; daher mare rathfam, ba man jegiger Zeit viele Gelber um einen geringen 3ms, und ofters gegen 5 pro Cent an fichere Sypotheque jum Darlehn be-Kommen fann, daß gur Ersparung der boben Binfe, andere Capitalien gegen ein leichteres Ins tereffe, bem Publifo jum Beften, wenn folche ben Gelegenheit irgendwo gu erhalten find, burch einen Umschlag auf= und angenommen भारत है सिंहाने कुछ निर्माण है। würden. 9000

Ben der Rathefammeren werden von einis gen burgerlichen Saufern jahrlich gewiffe Cenfus abgegeben, welche von milden Stiftungen berrühren, und die gur Befleidung ber biefigen Urmen = Schuler, ober fogenannten Currendariorum mohlmennend legiret find; Diefelben belaufen fich beständig auf 36 Thir. 21 Gr. und werden in ben Rammeren = Rechnungen unter dem Titul von Legatzinsen aufgeführet. Der Magiffrat ift mit Zuziehung des herrn Infpecs tors barum beforget, daß jahrlich jest gedachte Legatgelder dabin, worzu folche von den milben Wohlthatern ehebeffen gewidmet find, auch gehorig verwendet werden. Die Currendarii erhalten alfo alle Jahr, und zwar gegen Offern, Das nothige Tuch jum Rleide, wie auch Schuhe und Strumpfe, und fo weit die gedachten 36 Ehlr. 21 Gr. hinlangen wollen. Gind ehedef= fen von diefen legatzinfen einige Thaler unterweilen übrig geblieben, fo hat der herr In= fpector zwar pratendiret, daß folcher liebers fchuf an das Aerarium ecclefiasticum babe abs gegeben werden follen, Magiffratus aber bat fich zur Zeit noch niemals darzu verfteben mol-Situate len, len, vielmehr ift derfelbe dahin bedacht gewesfen, nach Möglichkeit den armen Burschen zum Beffen, die Ausgabe der Einnahme jedes Jahr gleich zu machen.

Der Magiftrat bat jahrlich, mit Benrath bes herrn Infpectors, zwen Stipendia an zwen ffudirende Stadtfinder ju vergeben. Das eine à 30 Kl., welches die Kirche nach einer alten Fundation gablen muß, und das andere à 30 Thir., welches von dem milden Bermachtniß bes Deren Sofrathe Giefens herrühret. Ches beffen wurden auf die Stipendiengelder viele Expectantien ertheilet; weil aber baraus man= cherlen Confusion erwachsen, so ift nunmebro burch befondere fonigliche Berordnungen bie Sache dabin requiret, daß diefe Beneficia feis nem andern, als welcher fich wirklich auf ber Univerfitat Studirenswegen befindet, conferis ret werben follen; zugleich lieget ben Collatoribus ob, ohne Rebenabsichten allezeit die Burbigften und Durftigften, por andern damit gu berfeben. Man findet Rachrichten, baf ebes beffen fogar einige von Albel, jum Studiren und jum Reifen, aus den biefigen Rirchen : Devennes gewisse

gewisse ansehnliche Stipendia à 100 Thir. has ben zu genießen gehabt. Es bat aber mit Dies fen Beneficiis eine befondere Bewandnif, und fie find mit den obigen Stipendiis im gerings ffen nicht zu confundiren. Jest gedachte find bes ffanbig immediate a Serenissimo niemals aber a Magistratu conferiret worden, als welcher lets tere darüber nicht im geringften hat difponiren fonnen. Golche Gelber bat man bergenommen von den Cenfibus Altaris mit welchen die ebes malige hiefige Catharinenfirche reichlich ift vers feben gewesen, und da folche ben dem Berfall der jett gedachten Rirche gleichfam mußig geles gen, fo haben einige ben ber boben gandesberra Schaft fich diese als Stipendia ausgebeten; jeto aber da die fammtlichen Einfunfte von der Cas tharinenfirche, welche nunmehro die biefigen reformirten Roloniften in Befit haben, an das Ronigl. Caffen = Umt gefommen find, fo ift auch weiter niemand von dergleichen Stipendio etwas gegeben worden. Conft ift auch noch gu gedenken, daß von dem ehmals hier gewefenen Archidiafonus Buntichen, als einem gebornen Baugner, ein gewisses Capital per testamentum stant & con a confe no i E un pos touns no nach:

mach Baugen vermachet worden, und zwar mit der Bedingung, daß die davon fallenden Zinsen, jährlich als ein Stipendium einem in Wittenberg sindierenden Baugner oder Cottzbusser, conferiret werden sollte. Bon so sanz gen Jahren hat solches Beneficium noch fein einziger aus Cottbus zu genießen gehabt. Masgistratus würde dahero nicht unrecht thun, wenn derselbe wegen des gedachten Testaments gesnauere Kundschaft einzöge, auch nach Besinden das gedachte Stipendium per viam juris auf die hiesigen studierenden Stadtfinder wieder zu transferiren suchte.

Nebst den Stipendien für die Studierenden, sind auch noch einige andere Stiftungen, durch welche einige Wohlthäter sich ben der hiesigen Rirche, Schule und Hospital ein unvergeßlisches Andenken gemacht. Hierunter gehöret:

1. das Legatum des Herrn von Zabeltig, als ehemaligen Erbherrns auf Klinge, welcher ein ansehnliches Capital legiret, davon das hiesige Winisterium, die Schule und das Hospital gezwisse Zinsen zu genießen haben.

2. Das Rieses wettersche und das Giesensche Legatum, von welchen außer den andern an Kirch = und Schule gethas

gethanen Bermachtniffen, fonderlich auch die Sausarmen mit den Intereffen von einem ges wiffen Capital rühmlichst alljährlich bedacht worden find; und denn endlich 3. das Janders fche legat, fo fich bennahe auf 1500 Thir. an Cavital betragen wird, von welchen fallenden Binfen, jahrlich den Tag vor Weynachten der Magifirat, vermoge der Function, nicht glein ben Berren Geifilichen und Schul=Collegen. einige gewiffe Thaler, als ein Wennachts : Dras fent ju gablen schuldig ift, fondern es wird an gedachtem Tage, fowohl den hiefigen Sofpitas liten, ale auch den in der Stadt fich befindlia chen Sausarmen, aus foldem Legat offentlich auf dem Rathhaufe ein reichliches Allmofen ausgetheilet; der regierende Burgermeiffer if ben biefem legat jum Executor gefetet, bes fommt dafur ein fleines Gefchent, und muß alle Unsgaben gehörig in einer befondern Rechs nung juftificiren ; das Collegium Scholafticum bes Beuget gegen diefe großen Wohlthater ihre fchule Dige Dankbegierde und verehret derfelben ruhms liches Undenfen, wie billig, jahrlich durch ges wiffe Actus oratorios, many and and and and

E 2

Rebs

Mebst der Rammeren befinden sich noch eis nige andere gur Stadt gehörige Mebenkaffen. Unter folche gehoren vornemlich die Gerviss Gelber. Die Unlage ju folchem Bentrag, wird von dem Magistrat, mit Bugiehung der Stadt= Melteffen, nach Broportion eines jeden Burgers Bermogen und Sandthierung, billigmäßig eingerichtet, und wird niemand davon fren ge= Jaffen. Doch haben fich die Aldvocaten, ob fie fcon oftere deshalb find erinnert worden, bis= her gur Abführung eines leidlichen Gervices nicht verstehen wollen, und da diefelben als Eximirte unter der Gurisdiction der biefigen gan= Deshauptmannschaft fieben, fo weiß Magifiras tus nicht, wie er fie hierzu compelliren folle. -Bum Rendanten ben diefer Raffe wird jederzeiteiner aus dem Magiftrats = Collegium genom= men, welcher auch jabrlich von Einnahme und Musgabe coram Commiffario Loci ordentlich feis ne Rechnung ablegen muß. In diefem lettern Sabre, bat fich ben dent Gervis die gange Ginnahme belaufen auf 388 Thir. hiervon wers ben, vermoge Ronigl. Berordnung, monatlich an Sublevations . Geldern abgefendet, 1. nach Custrin

Custrin in Thir., 2. nach Landsberg 15 Thir. Und außer jest gedachten Sublevations : Gelstern, muß die Kämmeren noch quartaliter 18 Thir., und also jährlich 72 Thir. an Quartier Seldern nach Potsdam abführen, zu welchen lehtern aber die Serviskasse keinen Bentrag thun darf.

Gine befondere Rebenkaffe machet auch der fogenannte Impost aus. Die in Diese Raffe einlaufenden Gelder, werden von der Brauer= fchaft, und zwar von einem gangen Brauen je= Desmal mit 18 Gr. gufammen getragen. Da aber jest gedachte 18 Gr. ben Formirung der Bier = Tare zugleich mit in Anschlag gebracht werden, fo ift offenbar, daß ein jeder Biens Confument per indirectum das Geinige gleichs falls unvermerkt jum Impost mitcontribuiret belfe. Diefe Raffe ift von ber Burgerschaft wohlbedachtig aufgerichtet, jur Abführung einis ger alten Stadtschulden, nicht weniger gur Bes ftreitung der Unfoffen, wenn die Stadt ober Brauerschaft durch abgenothigte Processe ibre Jura defendiren muß; auch werden die gewohn= lichen Spefen aus Diefer Raffe genommen, welche

E 3

ben bem Stabter : Directorio verwendet werben. Ja felbft die herren Stadtalteften, Das Brau = Directorium, besgleichen ber Boligens Bereiter und einige anderen Bediente, erhalten Daher ihre ordentlichen Galaria. Diese Imposts Caffe hat Ao. 1673 hier ihren erften Anfang ges nommen: Die Berren Stadtalteffen haben fich oftere Dube gegeben, Diefe Caffe unter ihren Banden zu haben : der Magiftrat aber bat fol= thes beständig contradiciret, und forgfaltig bina tertrieben. Conft ift die Ginnahme ehedeffen Bald ben ber Accife, bald ben der Rammeren gewesen: weil aber diefes eigentlich der Burs gerschaft ihre eigene Raffe ift, und weder mit Der Ronial. Accife, noch mit ben Rathbausli= chen Geldern confundiret werden foll; fo ift nach= hero die Einnahme und Ausgabe meiftens von bem Brau : Directorio respiciret worden. Rach ber lettern geführten Rechnung betraget ben ber Impostfaffe

die Einnahme 704 Thlr. 2 Gr. — Die Ausgabe 486 — 11 — 11 Pf.

Bestand 217 Thir. 14 Gr. 1 Pf.

Diefe

Diese zur Stadt gehörige Nebenkasse ift auf hohe königliche Verordnung angeleget; der Benstrag wird so, wie ben Anlegung des Services, von dem Magistrat und den Stadtältesten, nach Proportion eines jeden Bürgers Vermösgen reguliret.

Die Oberaufsicht des Allmosenwesens wird von dem herrn Inspector, nebst einem ex Collegio respiciret. Zum Rendanten ist einer aus der Bürgerschaft gesetzt, und muß er von Einnahme und Ausgabe alle Jahr ordentlich seine Rechnung ablegen. Bon letzterm Jahr ist an

Einnahme 335 Thir. 21 Gr. 3 Pf.

Bestand 30 Thir. 11 Gr. 6 Pf.

So löblich die Absicht ist, durch gute Ansffalten die Gassen von Bettlern rein zu halten, und hingegen wahrhaftig nothleidende Arme gehörig zu versorgen, so hat doch an unserm Orte, von einiger Zeit her, die Praxis hiers von etwas schwer fallen wollen: indem einige Familien, ich weiß nicht in was für Absehen, alle Sonnabend in ihren eigenen Häusern, gewisse Allinos

Allmosen austheilen lassen, wodurch also das Bettelvolf aus den Borstädten in die Stadt ges locket, und damit alle Gassen angefüllet wers den; so daß die gesehren Gassenvoigte nicht im Stande sind, an folchem gemeldeten Tage die Menge der Bettler von den andern Häusern hinlänglich abzuhalten. Man tadelt die Mildsthätigkeit solcher Leute, sonderlich wenn es aus aufrichtigem Herzen und sine Pharisaeismo gesschiehet, im geringsten nicht, sondern wünschet ihnen vielmehr für ihre liebreiche Allmosen allen göttlichen Segen; doch sollte ratione modi eine Uenderung getrossen werden, damit die öffentlichen guten Anstalten dadurch nicht geshindert oder ganz unterbrochen werden.

Die Seuer = Societats = Gelder constituiren endlich ben der Stadt auch eine besondere Resbenkasse; die Anlagen werden zu solchen Gelzbern, von dem Ausschuß und dem Magistrat nach denen in der Stadt ben der Feuer = Socieztät angesetzen Taxe der Häuser eingerichtet. Die Rechnung hiervon führet jederzeit eine Masgistratsperson. Unser Ort hat (Gott sey Dank) in diesem Jahr von solchen Geldern keinen Bens

trag vonnöthen gehabt; der himmel wolle auch uns ferner bewahren! hingegen ift aus unserer Caffe an einige andere Städte zur Ersetzung der erlittenen Feuerschäden etwas bengetragen worden: es importiret solches aber auch keine Hauptsumme.

Die Königliche Accise ist eine Kasse, welche allein die königliche Revenües angehet. Weder die Stadt noch der Magistrat haben an solcher einen Antheil. Der Acciseinnehmer muß wegen der Kasse hinlängliche Caution stellen, und steshet nebst dem Kontrolleur und den übrigen Accisbedienten unter dem Commissario Loci und Kammerkollegio; dem Magistrat hingegen komspetiret über solche Personen, sonderlich in Accissachen keine Jurisdiction; die ganze Einnahme aber ben der Königl. Accisekasse hat vom Jahr 1739 betragen an Einnahme 9668 Thir. 8 gr. 6 ps.

Die Ziese ist gleichfalls so wie die Accise, bloß und allein eine zu den Königl. Revennes gehörige Rasse; die Einnahme hiervon wird von dem hiessigen Königl. Kastenamte respiciret, und werden die Sefälle davon an die Churkammer, so wie die von der Accise an die Neumärkische Kammer

E 5 gehorig

gehörig berechnet. An die Rathskämmeren wers den jährlich vom Amte ans der Ziese als ein Fixum 210 Thlr. abgegeben, und zwar zu dem Ende, damit das hiesige Ministerium desto promter und besser seine Salaria erheben möge; dahero auch die gedachten 210 Thlr. quartaliter à 52½ Thlr. durch eine Assignation der Kämmezren von dem Rirchenvorsteher ordentlich gehoben werden. In dem letzten Jahre hat die Königl. Biese gehabt an Einnahme 1733 Thlr. 10 gr. 2 pf. Gegen den vorigen Jahren ist einiger Abgang, welcher von der jesigen schlechten Biernahrung herrühret.

Endlich gehöret auch das Jollamt zu den hiesigen Roniglichen Rassen. Dieses hat einige Rebenzölle unter sich, als den hiesigen Stadtzoll, desgleichen den Zoll ben Sehro, und denzienigen, der ben Bahnsdorf angeleget ist. Bon dem Stadtzoll wird nur die Hälfte von der Einznahme an das Amt abgegeben, und die andere Hälfte wird der Kämmeren zur Unterhaltung der Brücken und Ausbesserung der öffentlichen Landstraßen überlassen; von den zwen andern Rebenzöllen aber muß das ganze Quantum der

ein=

eingelaufenen Bollgelber zur Raffe geliefert mer-Chedeffen ift der biefige Ronigl. Boll, bes ben: fiandig von dem Amtstafiner auf Rechnung ads minifiriret worden, fürjeto aber ift derfelbe von ber Churmarfifchen Rammer gegen ein gewiffes verpachtet worden. Die Ginnahme deffelben, wie es scheinet, ift ben weitem nicht mehr fo eine träglich, als in ben vorigen Zeiten: theile weil Die bohmischen Subrleute um einen großen Sheil weniger nach Berlin die hiefige Strafe balten. theils auch, weil wegen des gesperrten Commercii mit dem benachbarten Gachfen, die hies figen öffentlichen Jahrmartte und guten Donnerftage von Beit ju Beit in einen ftarfern 216s gang gerathen find.

Die Stadt hat von einigen Jahren ber (Gott lob!) nichts von einigen Feuerschäden erfahren; hingegen, da sich die Anzahl der Eins wohner beständig um ein merkliches gemehret: so ist der Ort unter göttlichem Seegen gar wohl angebauet. Man zählet an wirklichen Wohn-häusern 524 *); außer diesen sind 63 in der Ror-

In Sabri geogr. Magas. X. h. 147. C. merden uit 458 Saufer, in ber Ringmaner, für 1783 anger geben,

Vorstadt, die unter des Magistrats Jurisdisction gehören; desgleichen 45 Scheunen. Die Häuser in der Stadt sind alle mit Ziegeldächern, hingegen von den letztern in der Vorstadt, sind annoch einige mit Stroh und Schindeln bedesetet; die meisten unter solchen können Alters wegen kein Ziegeldach tragen, und ben den wesnigen andern wird gesorget, die Schindeln abzusschaffen, und hingegen die Häuser möglichst mit Ziegeldächern zu versehen.

In der Ningmaner befinden sich anjeso weister keine wusten Stellen, außer zwey, nemlich die sogenannte Sobeckische wuste Stelle, so hinter der Wittwe Luzin gelegen, jeso aber von den Rirchhoffischen Erben zu ihrem Garten eingezogen ist, und die zweyte, so hinten bey dem Lazareth gelegen, ist fürseho gleichfalls zu desselben Garten genommen worden: sobald sich Liebhaber angeben, solche zu bedauen, muße sen diese Stellen abgetreten werden; unterdessen

geben, obschon die Volksmenge, wie man weiter oben gesehen, sich stets vermehret hat: wahrschein: lich sind die Hauser jest größer, und wird der Raum besser benuft. 2.

The transportation of the second second

aber follte doch von den jetigen Besitern, wels the die Plate zu ihrem Ruten in die Garten mit eingezogen haben, dem Publiko jahrlich ein fleisner Canon entrichtet werden.

Heberhaupt werden die Saufer in ber Stadt eingetheilet in fleine und in große gaufer. Die letten find eigentlich die, welche man Bier = und Brauftellen, wegen ihrer habenden Braugerechtigfeit, gu benennen pfleget; bergleichen befin= ben fich jego in der Stadt an der Bahl 134, und unter folchen find einige neue, welche bergleis chen Gerechtigfeit nur erft vor einigen Jahren burch fpecielle Ronigl. Concession erhalten, auch darüber allergnadigst confirmiret find. Undere find, welche fich ben ihrer Braugerechtigfeit mit nichts, als mit einem langjahrigen Poffes ju rubmen wiffen; bingegen ift gu vermuthen, daß unter den jest gegenwartigen Rleinhaufern bin und wieder einige mochten gu finden fenn, darauf ehedeffen Braugerechtigfeit gewefen, welche aber nach langer Berjahrung, fonder= lich in den ehemaligen Rriegeszeiten folche ver= Iohren, oder welche die Befiger aus bloffer Unwiffenheit negligiret und von ihren Sau= thin

Häufern unverantwortlich haben abkommen

Chedeffen wurde das Braumefen ohne Uns terschied exerciret, da ein jeder, fo oft er wollte, Die auf feinem Saufe fixirten Gebraude abaus brauen Frenheit hatte; wie aber in folcher Confufion oftere ein Nachbar dem andern jum Scha= ben gebrauet, und dann ju feinem eigenen Rachtheil folches Bier wohlfeil und unter ber gefesten Sare bat verlaufen muffen; fo bat aus folcher Unordnung nichts anders, als der gemeine Rnin und Berfall des gangen Brauuhrbares erfolgen fonnen. Es murde babero bereits im vorigen Gaculo ju des damaligen Burgermeifters D. grinens Zeiten, an eine Bers befferung des hiefigen Brauwefens gedacht, und um eine gefchicfte Ordnung einzuführen, das mals die Einführung des Reihebrauens aufs Sapet gebracht; allein es widerfesten fich folcher loblichen Absicht einige eigennüßige Biers uhrbaren, welche ju ihrem Privatnut Die gange Biernahrung an fich gezogen, fo daß die Gache gu feinem Effett fommen fonnte. Da aber bas Berderben der Brauerschaft von Jahr zu Jahr

fich handareiflich veroffenbarete, und durch folche Unordnung die Braugerechtigfeit von den Saufern fast um einen Spottpreis fauflich außgeboten, auch wirklich verfaufet wurde, fo that Der Cammerarius Berr Greifenhagen, ohnges fabr Unno 1700 nochmals einen beherzten Berfuch, ob diefem eingeriffenen Ruin nicht vernunftig fonnte abgeholfen werden, und verfiel pon neuem auf den Borfchlag auf gewiffe Bedingungen, das Reihebrauen einzuführen; und ob es zwar von Seiten der loblichen Manns und Mitterschaft an vielen und harten Contra-Dictionen nicht ermangelte, fo war gedachter Berr Greifenhagen durch Benhulfe des damas ligen herrn Commiffarii loci, Dennoch fo glucke lich, daß das Reihebranen endlich hier wirflich eingeführet, auch der Brauerschaft zugleich eine neue Brauordnung unter Ihro Majefiat des Ronigs hoben Unterschrift alleranabiaft ertheis let wurde. Und von folcher Zeit ift nun die Brauerschaft bis hieber zu ihrem nicht geringen Bortheil ben folchem eingeführten Reihebrauen beffandig unturbiret gelaffen worden.

differences of desired that the traction time

914

थाड

8779

Mis eine gang besondere Prarogativ bat die biefige Brauerschaft billig angufeben, daß die in dem hiefigen Beichbilde gelegenen Schant-Pruge insgesammt schuldig find, bas nothige Bier, wie auch ben Brantemein gum Schank nirgende anders, ale allein aus ber Stadt gu holen. Bon der Brauerschaft, wird deshalb der Policenreuter aus der Impostfaffe befonders falariret, welcher fleifig Uchtung geben muß, daß nicht allein etwa irgendwo fremdes Bier eins geführet, fondern daß er auch die Schenker auf bem gande, nachdrucklich dahin anhalte, ibre Rruge jedesmal mit Bier und Brantewein bins langlich ju prospiciren. Dergleichen Schants fruge werden jeto auf denen um die Stadt ber= umliegenden Dorfern wirflich bis auf 78 gegab= let, und muffen folche Schenfer dem Braudis reftorio in der Stadt, durch einen befondern Eid fich verbindlich machen.

Die Consumtion des Cottbusischen Bieres, ist in Ansehung anderer Städte etwas ansehnlisches; doch ist solche nicht alle Jahre durchges hens gleich, sondern wie in vielen andern Saschen, bald seigend bald fallend, nachdem sich

Die

die Zeiten ereignen, indessen sind in dem less tern Jahre ben dem Vierbrauen an Mals auf 759 Wspl. und 8 Scheffel völlig verbrauchet worden. *)

Nicht

*) Der Berfaffer bes Auffates im geogr. Magazin giebt nicht an, wie viel jest verbrauet mird; aber Die Mugahl der Bierhäufer 129. (G. X. S. 144 G.) Erheblicher bingegen, als was diefer Berfaffer. und fogar als was unfer herr Beuch von bem bies figen Braumefen fchreibt, ift die authentische aus Archivacten gezogene Machricht von der Cons fumtion des Cotbuffer Bieres in den als tern und unfern Zeiten, in Saufens Staates materialien I. B. 707 - 711. G. Ich fann aber phue Beitlauftigfeit nur folgendes baraus anfihe ren. In dem fechsehnten Jahrhundert mar ber Berfehr mit Diefem Bier fo ftark, daß 57000 Cons nen jahrlich gebrauet murben. Er hielt fich aber nicht lange auf Diefer Sobe, benn fchon 1569 murs Den nur 22000 Tonnen.gebrauet. Diefer Nahrunges zweig fiel noch mehr im fiebsehnten Sahrh. befons bere wegen ber großen (in ber Folge von Serrit Beuch beschriebenen) Bermuftungen, welche bas Feuer in den Jahren 1600 und 1671 anrichtete, wodurch auch alle Nachrichten von dem damaligen Buffand bes Brauwefens verlohren gegangen. Int Sahr 1680 murben 11600 Connen gebrauet, Int Sahr 1740 murden (fo mie unfer Berfaffer auch angiebt) 759 Bispel Beigenmals ben ber Braues ren consumirt, und 11026 Tonnen Bier nach dem Schenffrugen, beren man bennahe 80 tablet, und nach

Nicht weniger wird auch jahrlich ein ziemlie des Quantum jum Brannteweinschrot angewens bet; doch ift nicht zu leugnen, daß vermuthlich ein weit mehreres verconfumiret werden wurde, wenn von den nabe gelegenen Stadten, aus Sachfen, als aus Vetfchau, Lubbenau, Drabs crow und andern mehr, nicht heimlich der Branntewein in unfere brandenburgifche Dorfer jum Rachtheil des Roniges Intereffe und gum Schaden der hiefigen Brauerschaft haufig ein= geschleppet wurde. Der Policeprenter ift gwar schuldig auf dergleichen unerlaubte Unterschleife fleißig ju vigiliren; gleichwohl will es faft un= unmöglich fallen, alle bergleichen Dinge bin= langlich zu verhüten. Die Consumtion bes Brannteweinschrots hat fich indeffen in diefens Jahre betragen auf 102 Wifpel 8 Scheffel, wels ches in Unfehung der Stadt und fo vieler Dors fer nicht eben viel fagen will.

Die

nach andern Städten verladen. Im Jahr 1773 find 12760, und im Jahr 1783 find 16120 Tounen gebrauet worden. Was die öfteren Aenderungen mit dem Gusse ze. betrift, kann man ben Herry Zausen L. c. nachsehen. B.

Die Stadt hat, wie gedacht, nicht allein mit feinem Biere, ben Rrugverlag auf fo vielen berumliegenden Dorfern, fondern genießet auch das Gluck, daß jahrlich von gedachtem Bier, fast eben eine fo große Quantitat bis nach Bers lin verführet wird, aus welchem Bierhandel einige Bierurbaren ehebeffen einen auten Bor= theil gezogen : jebo aber scheinet es, als menn Die Schiffer und Rubrleute in Berlin, Die bas Bier theils zu Waffer, theils auf ber Uchfe transportiren, den beften Brofit gieben wollten. hingegen die biefigen Bierlieferanten in vielem das Machsehen haben, und nur mit wenigen aufrieden fenn mußten, worinnen fich aber Die gedachten Bierlieferanten wegen ihres allzuarofe fen Nahrungeneibes, da einer dem andern feine Rundschaft zu nehmen suchet, die Schuld meis ftens felbften bengumeffen haben. Indeffen vermoge des Ausschrotregisters, das beständig ben dem Braudireftorio geführet wird, find im lets ten Sahr ausgeschroten worden, und zwar

1. in die Schankfruge 5684 Connen.

2. nach Berlin = 5342 -

Gumma 11026 Tonnen-F 2 Un Branntewein sind in die Schenffrüge aus der Stadt in den lettern Jahre verlofet worsden 2789 Quart, aus welchem handgreislich abzunehmen, daß aus andern Orten Branntewein auf die Dörfer eingeschleppet werden müsse: zusmal es bekannt ist, daß die hiesigen Landlente sonst von diesem Getränke nicht geringe Liebhasber zu seyn pflegen.

Die Brauerschaft hat nebft ber Braugerechtige feit auch bem Borgeben nach das Recht, das Branntemeinbrennen privative zu exerciren; mes= halben diefelben niemanden, der nicht ein Dit= genoffe von der Brauerschaft ift, eine Blafe an= gulegen, oder das Brannteweinbrennen ju exerciren, jemals bishero haben verffatten wollen. Fürjebo find auf 115 wirfliche Brannteweinbla= fen vorhanden, von welchen aber bennahe der dritte Theil mußig fiehet; hingegen wird von Den andern mit ihren Blafen fur beständig fo fart operiret, daß es bennahe das Unfeben aes winnen will, als wenn fie mit foldem Gewerbe in furger Zeit die gange Rabrung von bem Branteweinbrennen an fich bringen mochten. Es hat in diefem Stucke jebo mit dem Brann= teweinbrennen fast eben die Bewandniß, wie es

ehedessen vor dem eingeführten Reihebrauen mit den Brauurbaren ausgesehen hat; dahers wäre nicht unbillig, da die Brauerschaft an das Brannteweinbrennen durchgehends ein gleiches Necht zu haben behauptet, auf ein schickliches Mittel in Zeiten zu denken, mittelst dessen durch eine gute Ordnung die Sache dahin eingerichztet würde, daß von diesem Beneficio ein jeder insbesondere etwas zu prositiren Gelegenheit haben könnte. Doch man überlässet diese benzfälligen Gedanken der löblichen Brauerschaft bilzlig zu fernern reifern Ueberlegung.

Außer der Viernahrung bat die Stadt mit, der Wollarbeit ein gar austrägliches Gewerbe. Es befinden sich hier unterschiedene in der Wolle arbeitende Fabrikanten: als, Zuthmacher, Strumpsstricker, Zeugmacher und Strumpswirker; vor allen andern aber ist das hiesige ans sehnliche Gewerk der Tuchmacher in eine ganz besondere Consideration zu ziehen. Vor einem halben Säculo war es mit dieser Prosession an unserm Orte sehr schlecht bestellet; die in den benachbarten kleinen Städten, als in Spremsberg und Forste, hatten von den Cottbussern billig einen Vorzug; jene bezogen mit ihren Tüss

chern schon bamals die Leipziger Meffe, und Diefe hingegen fonnten bier gu Saufe faunt einige Stucke jum Schnitt verfertigen. Doch endlich wurden einige durch das Exempel ihrer Rachbarn rühmlich aufgemuntert, und mach= ten einen Anfang, auch folche Magren zu fas Briciren, mit melchen fie fich nach Leipzig gu gie= ben eben nicht scheuen durften ; ja fie versuchten ihr Beil weiter ben fernerm Fortgang, und mag= ten auch mit Cottbuffer Tuchern endlich die Meffe in Magdeburg zu frequentiren. Endlich applicirten fich die biefigen Tuchmacher mit bes fondern Kleiß auf allerhand feine Karben, welche ehedeffen bier gar nicht im Gebrauch gewesen, und da ben der letten Invasion der Schweden in Sachsen einige geschickte Kabrikanten aus der Oberlausit und sonderlich aus Görlin fich an hiefigem Orte niederzulaffen refolvirten, fo wurden die hiefigen Meifter burch biefe neuen Anfommlinge befio geubter gemacht, wodurch es denn endlich geschehen ift, daß die Tuchma= nufaktur fich nicht allein von Jahr zu Jahr an hiefigem Ort um ein merfliches gebeffert, fon= Dern folche ift auch unter gottlichem Seegen für= ieso

febo in folchen Stand gerathen, daß fie mit ihren verfertigten Tuchern, allen andern Stad= ten, auch fogar ben Dberlaufigern, welche fonft in befonderem Ruf geffanden, den Borgug billig freitig machet. Unben haben fie auch mit gutem Succef ihren Tuchhandel immer weiter auszu= breiten, und den Debit an Auswartige gu brins gen, fich forgfaltig angelegen fenn laffen; bergeftalt, daß die hiefigen Tuchhandler mit anfehn= lichen Ballen Tüchern, nicht allein die grantfurther, Leipziger und Magdeburger Deffe befuchen, fondern auch ihr Sandelsnegotium fogar bis nach Braunschweig und Danzig fort= gufegen, fich eifrigft bemühet haben. Wie nun auf folche Meffen jahrlich eine gute Quantitat von Tüchern verführet und abgefetet wird, alfo ift auch leichtlich zu muthmaßen , daß ein ziem= liches Quantum von Wolle in den hiefigen Werfs ftatten alltäglich muffe verarbeitet werden. Wie fich denn ben genauer Unterfuchung befunden bat, daß in dem lettverfloffenen Jahre ben den biefigen Wollfabrifen effettive auf 9339 Stein an Wolle find confumiret worden; und es ift fein Zweifel, wenn fich die Zeiten und einige Umffans \$ 4

Umstånde ändern follten, daß die hiefige Tuchs fabrik auch zugleich noch um ein ansehnliches avanciren und steigen werde. *)

Wie

*) Gine ausführlichere aus Acten gezogene Beschichte und Befchreibung ber Cottbuffifchen Euchweberey febet in Saufens Staatemateriglien I. B. 6tes St. 685 - 688. G. Bu Ende Diefes Auffanes liefet man, daß im Jahr 1783 bas Gewerk der Quehmacher beffand aus: 175 Deiffern; 149 Gefels Ien; 35 Lehrlingen; 1071 Spinnern, welche im be: melbten Jahre 7884 Steine Wolle verarbeitet baben: - also 1455 weniger als im J. 1739 verar: beitet worden! - In benfelben Staatomates rialien I. B. 4 St. 456. 457. G. ftebet eine Nach: richt, wie durch tonigl. Vorforge mittelft Ginfuh: rung bes Inieftreicher Garns die hiefige Wollen: weberen verbeffert morden; gulegt wird gefagt: , Jene Behauptung, bag burch Berbefferung bes , wollenen Garns der Abfat ber Tucher in ber , Neumark fich febr ausgebreitet habe, ift mehr als , ju gegrundet. Denn von der Ginführung biefer " Spinneren, und alfo vom Jahr 1772 hat fich bie "Unjahl ber Tucher auch an hiefigem Ort außer: , ordentlich vermehret. Go flieg im Jahr 1782 , die Angahl derfelben bis auf 5256 Stuck, wovon , der Werth 98365 Thir, betrug. Dom Jahre 1740 "bis 1772 find felten bis an die 3000 Stuck allhier , verfertiget worden." - Dies fimmet mit ber Nachricht unfere D. Beuch nicht überein, als gu: folge welcher schon um das J. 1740 weit mehr als 3000 Still

Wie ben einer wohlbestallten Policen für die nöthigen Seuerrüstungen alle geziemende Sorgsfalt anzuwenden ist, also hat auch die Stadt bissbero in diesem Stück weder an Rosen noch an Fleiß etwaß ermangeln lassen, um nicht allein das behörige sofort anzuschaffen, sondern auch alles und jedes nach Möglichkeit, in einem F5

2000 Stucke, und mobil über 6000 mußten verfertis get worden fenn. Wir wollen auch boren, was ber Berfaffer im geogr. Magazin bavon fagt: "Die " Tuchmacherey, fcbreibt diefer, ift ebenfalls in "recht gutem Stande. Und hiegu hat unter ane .. bern viel bengetragen, bag biefes Gemert 1731 , eine ansehnliche Lieferung von 6000 Stuck Sil , chern à 11 Thaler an die ruffische Armee befam. "Es hat auch das Cottbuffifche Tuch wegen feiner "porgiglichen Gute fo großen Benfall, daß bie "Meffen ju Leipzig, Magdeburg, Maumburg, "Braunfchweig, Grantfurt au der Oder, und , auch feit einigen Jahren gu Grantfurt am Mayn, , unausgefest befucht, und jabrlich mobl über 6000 " Stuck verführet werden. Bur Beit beftehet bies , fes Gewerf aus 180 Meiftern. Und ba anjego nicht zwen Walfmuhlen ju fo viel Tuchern bin: "reichen: fo hat man auch auf dem Dorfe Mad. , low bie dritte errichtet. Die meifte Wolle, bes " fondere gu ben guten Tuchern, wird aus Bres, "lau geholet. 25.

30mio

tüchtigen und brauchbaren Stande zu erhalten. Es befinden sich daher anjeho wirklich ben der Stadt an publiquen und privat Feuerrüstungen folgende Stücke; als: 1) große metallne Sprishen 3. 2) ditto mit einem ledernen Schlauche 1. 3) hölzerne Handsprihen 510. 4) lederne Feuserehmer 785. 5) eiserne Feuerhacken 487. 6) Feuerleitern 455. 7) Wasserlusten mit eben so viel Schleusen 21.

Bey dem Fenergerathe find auch die öffentslichen Brunnen nicht zu vergessen, als aus welchen ben öffentlicher Fenersgefahr die meiste und beste Nothwehr muß gesuchet und hergehoslet werden. In der Stadt und Ningmauer sind fürjeho befindlich und zugleich in gutem Stande,

1. Schwengelbrunnen 16

2. Plumpen = 8

Zusammen 24

Außer jehgedachten publiquen Brunnen und Plumpen, die ex aerario Curiae jederzeit allein respiciret und beständig nach Möglichteit in bausligem Wesen erhalten werden, sind beynahe auf 100 privat Brunnen und Plumpen in der Stadt

Stadt, welche die Burger in ihren Saufern oder Höfen haben, und auf ihre Rossen untersbalten; dafür genießen dieselben ben der Kamsmeren den Bortheil, daß, wenn andere Bürsger jährlich an Brunnengeld 6 gr. zu geben schuldig sind, sie hingegen nicht mehr, als nur die Hälfte à 3 gr. erlegen dürfen.

Ben Ablanf des lettern Quinquennii sind die ehemaligen Taxen der Fäuser genan redisdiret, und an solchen mit Juziehung der Stadtsättesten ben der Rolle nach besundenen Umstänzden bald etwas zugesehet, bald abgekürzet worzden. Hiernächst hat man den meisten die Frenzheit gelassen, ihre in Besighabende Gebäude selbsten nach Gefallen, auf einen billigmäßigen Anschlag zu bringen, nach welchem nunmehro auch ein jeder seine Ratam, wenn ein Bentrag gefordert wird, abzugeben schuldig ist. Der ganze Sat, worauf die Stadt, inclusive aller publiquen Gebäuden ben der Feuersocietät im jezigen Quinquennio eingeschrieben siehet, besträget sich in der Summa auf 82700 Thr.

Die Acker, welche jum Stadtfelde gehören, machen in allem 21½ hnfen. Eigentlich sollten solche folche die Bürger unter ihrem Juß haben; es sind aber einige Jusen davon nach dem lettern fatalen Brand Anno 1671 von den Bürgern bey ihren damaligen unglücklichen Umständen an die hiesigen Vorstädter verkaufet worden: doch ist nach einem besondern allergnädigsen Edict der Bürgerschaft frengelassen, solche abgesommesnen Grundstücke nach ihrem Gutbesinden zu vindiciren, und von den jesigen Besisern zu reluiren.

Unter den vielen und mancherlen notablen Bufällen, welchen die Stadt Cottbus ehedessen ist unterworfen gewesen, werden billig diejenisgen Fatalitäten zuerst angemerket, welche ihre Bürgerschaft von unterschiedenen unglücklichen Kriegestroublen hat ausstehen mussen.

Anno 1462 gerieth die Stadt in eine nicht geringe Noth und Schrecken, als George Ronig in Bohmen durch den Herrn von Sternberg dieselbe hart belagern ließ; sie würde auch ohne Zweisel noch größere Drangsale haben erfahren müssen, wenn nicht in Zeiten durch Friederich den II. Churfürsten von Brandenburg ein glückslicher Entsaß geschehen wäre. Anno 1478 hat Herzog

Bergog gans von Sagan bas gange biefige Weichbild vermuftet und unbarmbergia gepluns bert : ben welchem Ungluck Cottbus bas meifte leiben, und zugleich feben mußte, wie man Die anfebnliche bier gemachte Beute von bier nach Glochan abgeführet bat. Befonders ift die Stadt in bem 30 jabrigen Rriege mit vielen Durchmarfchen, barten Einquartirungen, mis litarifchen Executionen, Plunderungen und ans bern Rriegsdrangfalen jum oftern auf das allers empfindlichfte mitgenommen worden. Unno 1626 lanate ber faiferl. General Wallenftein mit feis ner gangen Urmee, Die ohne ben fich habender weitlauftigen Bagage in mehr als 40000 Mann beffand, in hiefiger Gegend an, und nahm fein Sauptquartier in der Stadt, nebft den vornehms ffen Stabsofficieren, nachdem die übrigen Bols fer, theils in die bieffgen Borftadte, theils auf die nabe berum gelegenen Dorfer waren eins quartiret worden. Gedachter General hielte mit folder Mannschaft zwen Tage Raftrag; Die Gol-Daten giengen mit den Burgern bart um, und alle Scheunen, Boden und Reller wurden von folchen Gaften ben biefer fatalen Ginquartirung auf

auf einmal vollig leer gemachet. Balb bernach. Unno 1627, fellte fich ber Dbriffe Sahrenbach mit etlichen taufend Mann, fowohl von Infanterie als Cavallerie, hier ein; die Burger muß= ten die einquartirten Goldaten mit Effen und Trinfen verforgen, und nachdem diefelben zwen Tage und zwen Rachte wohl ausgeruhet, und die Burger aufs arafte geangftet batten, fo ma= ren diefelben ben ihrem Abzuge fo unbarmbergig, daß fie von ihren gewesenen Wirthen für das viele ihnen erwiesene Gute bennoch zu 10 ja bis 20 Thir, auf den Marfch als einen Zehrpfennig auszupreffen fich fein Bedenfen machten. Jahre 1628 den 26 Julii wurde von Guben ein Commando nach Cottbus auf militarische Execution gefchickt; da den Burgern auch den Sonntag nicht Frift gelaffen wurde, fondern fie mußten fofort das gefette Quantum bon Gelde herbenschaffen, und ihren außerften Roth= pfennig berauslangen.

Das allergrößte Unglück aber, was die Stadt Cottbus ben den damaligen Kriegs, läuften hat ausstehen muffen, ist wohl die von dem kaiserlichen General Jans von Göße hier

hier geschehene unbarmbergige Plunderung. Jest gedachter General fam Unno 1631 am. Lage Petri Pauli, des Abends gegen 5 Uhr, mit wenigen Regimentern von Reutern und Ruß= volk vor die Stadt, in welcher der Obriffe Borck mit einiger Churfürfil. Mannschaft zur Befahung lag. Diefer Obriffer nahm fo fort die Schluffel von den Thoren zu fich, und ließ als Commandant in allen Gaffen Lerm fcblagen: worauf fich die Burger allenthalben gur nothis gen Gegenwehr willig einftellten. Der General Gone wollte das Luckowsche Thor durch einen Sturm mit Gewalt forciren, wurde aber von der Garnifon und Burgerschaft glücklich gurucks getrieben. hierauf machte fich der Commandant Dbrifte Borck auf das hiefige Schloß, und als derfelbe bon foldem die große Menge der fais ferlichen Truppen durch den fogenannten Senfe fenberg über die Spree pagiren fabe, und fols cher Macht nicht gewachfen gu fenn befand, fprang derfelbe durch ein Fenfter in den Schloffs garten, und nahm feine Flucht nach Genfftens bera. Der General Gone mochte vielleicht von einigen Umftanden Nachricht haben; dabero der= felbe

felbe nochmals die Stadt mit Gewalt zu erffeigen einen neuen Unfall that, welcher, da die Burgerschaft feinen Commandanten batte, und an fein hinlangliches Gegenwehr weiter gedacht wurde, auch fo weit glucfte, bag die Gtadt= mauern des Rachts um 12 Uhr erfliegen, die Thore aufgehauen, und ber Feind überall ein= judringen Gelegenheit hatte. Die Blunderung nahm fofort ihren Unfang, und ben Golbaten wurde Rathbaus, Schloß, Rirchen und fammt= liche Burgerhaufer fren gegeben; nichts wurde perfchonet; viele Burger murben vermunbet, einige todigeschoffen oder ohne Unfeben niederge= hauen. Diefes Glend mabrete in ber Stadt von Mitternacht bis auf den andern Zag Rachmits tage um 3 Uhr; endlich wurden in ben 4 Bier= teln der Stadt die Trommeln gerafret, und offentlich ausgerufen, daß der Rath und bie Burgerschaft, ben Berluft Leib und Lebens. fofort auf bem Rathhaufe erscheinen follten. Mis fich nun diefelben mit Furcht und Ungft einstelleten, fo geschahe von dem Grafen von Schlieck als Obriffen Lieutenant eine scharfe Unrede, mit der Borffellung; es hatte ber Math

Rath und die Burgerschaft, burch ihre hartnas cfige Gegenwehr fich aller faiferl. Gnade verluftig gemachet, bingegen verdienet, daß nach geschehener Plunderung die Stadt in Brand gestecket, und bann Mann, Weib und Rinder ohne Berfchonen niedergehauen wurden; indefe fen fo wollte der herr General von Gone Barms bergigfeit por Recht ergeben laffen, und fich bier= mit declariren, daß er Saus und Sof, auch das leben der Einwohner zu schonen erbothia ware, wenn die Stadt fofort zu Abtragung einer Brandschabung à 50000 Thir. ohne Contradis ction Unffalt machen fonnte. Die Stadt fellete hierauf wehmuthiaft die pure Unmbalichfeit bor; doch es war alles Bitten vergebens; indefe fen weil der Reind geschwinde aufbrechen mußte, fo wurden von Rath und Burgerschaft einige Geißeln zwischen ben Pferden zu Rufe bis Gu= ben von bier mit abgeführet, welche man ends lich nach hart ausgestandenen Drangfalen bis nach Beuthen geschleppet, wofelbst dieselben den 22ten Julii nach einem gezahlten Capital von einigen taufend Thalern, bann ben Muckfrand à 16000 Thir, ben Berluft Leib und Lebens gu bezah=

bezahlen, sich reversiren mußten, worauf sie loss gelassen, und wieder zu den Ihrigen zurück zu kehren, die Frenheit erhalten. Zwölf Wochen nach dieser Fatalität kam jeht gedachter Seneral von Göge zum andernmal mit einigen tausend Mann wieder nach Cottbus und holte nicht allein die in Beuthen, von den losgegebenen, stipulirten 16000 Thir. an Gelde, sondern suchte auch auf andere Weise die arme Bürgerschaft bis aufs Blut auszusaugen.

Was endlich ferner die Stadt Anno 1633 für Gelderpressung von dem General Wallensstein, ferner Anno 1641 von dem General Stahlhans und General Königsmark hat erleisden müssen, will ich, Weitläuftigkeit zu versmeiden, jeho nicht erwähnen. Wie es aber zu solcher Zeit und also jeht just vor 100 Jahren allhier in den Häusern der Stadt, und den Gesmüthern der Bürger mag ausgesehen haben, kann man, leider, leichter denken als beschreiben.

Rebst denen Ariegesdrangfalen, hat Cotts bus auch manche Noth von Pest und großen gemeinen Landsterben erfahren mussen zc. als: Anno 1496 hat hier in der Stadt die Pest so ges waltig

waltig graßiret, daß in furger Zeit über 2000 Menschen von folder find hingeraft worden. Unno 1514 hat fich abermal biefe Seuche bier eingefunden, und viele Saufer leer gemacht. Unno 1521, ingl. 1542, 1552, 1567 und ends lich 1585 haben fich gefährliche Rranfheiten bier geaußert, und obschon solche nicht wirklich für eine Deft haben ausgegeben werden tonnen, fo haben fie doch ein allgemeines großes Sterben verursachet, und fast so viel Unglück, als die Peft felbffen, angerichtet. Unno 1612 ben 12ten May ließen sich anfänglich hier allerhand Sauptfrankheiten fpuren, welche aber burch ihre anfteckende Urt und andere bedenkliche Bufalle weit um fich griffen, ihre heimliche Tucke täglich mehr und mehr an ben Tag legten, und endlich zulest vollig in eine wirkliche Beft aus= fchlugen: ju folder Zeit find bier in Cottbus und in einigen nahegelegenen Dörfern mehr als 2500 Perfonen gefforben.

Unno 1626 ist eine bose Seuche durch das Wallensteinische Kriegesvolf in die Stadt gesschleppet worden, welche blos in den hiesigen Vorstädten über 900 Personen ausgefressen hat.

G 2

Alber=

Abermal find große Landfterben bier Unno 1632, 1633 und dann endlich 1637 gewesen, welches faft nicht zu verwundern, weil bamals ber Rrieg das land beständig gedrücket, Rrieg aber und Beff fich gemeiniglich gerne zu verschwestern, und felten von einander abgesondert zu bleiben pfle= gen. 2113 Unno 1680 die Peft farf in Wien grafiret, und fich von dar in Prag und Dress den eingeschlichen hatte, fo war endlich von dies fer Geuche auch unfere nachfte Grangfiadt Spremberg fart inficiret; ohngeachtet alfo die Peft und mehr als zu nahe dazumal gewesen, fo hat doch der grundgutige Gott folche von un= fern Thoren gnadig abgewendet. Unno 1710 ließ es fich wegen der Beft in Bolen, ben Zulli= chow und Croffen gar gefährlich an; das Uebel aber horte bald auf, und fam nicht weiter. Cottbus ift alfo (Gott fen Danf) von Unno 1626 pon ber wirflichen Best bisher ganglich verschonet geblieben: Der Sochffe halte ferner über unfere Stadt, feine waltende Gnadenhand!

Außer Rrieg und Pest hat die Stadt auch bfters viel und großes Unglück durch Seuer und Brand erlitten. Anno 1468 den 19ten Sept.

ift Cottbus durch einen Wetterftrahl angegundet, und zufammt der Rirche fast total abgebrannt. Unno 1479 und alfo 11 Jahr nach dem großen erlittenen Brandschaden, hat das Wetter aber= mal eingeschlagen und gegundet, wodurch der meifte Theil der Stadt erbarmlich in die Alfche geleget worden. Unno 1566 fam ben einem Burger in der Spremberger Gaffe, ans Bermahrlos fung ein fo ungluckliches Feuer aus, bag bas durch 29 Saufer verlohren giengen. Rurg dar; auf, nemlich Unno 1567 entstand abermal ben einem andern Burger, in der Erndte, des Machts da er gebrauet hatte, ein Feuer, durch welches 28 Saufer im Rauch anfgegangen find. -Doch der allerunglücklichfie Brand, fo die Stadt Cottbus jemals betroffen, ift berjenige, welcher Unno 1600 ben 3ten September gefchehen. Dies fes bochft fatale Feuer entftand ben einem Bars bier, ober, wie andere Rachrichten wollen, ben einem Fleichhauer, nemlich ben Martin Maus rern Seniori, und zwar Nachmittags gegen zwen Ubr. Weil nun beffelben Saus faft mitten in ber Stadt gelegen (es ift eben diejenige Stelle, wo Monf. Battre fein Dans gebauet, und wel-@ 3 ches

ches herr Martin Janchen, der Arendator aus Winddorf, erblich jeho an fich gefaufet) und weil eben zu folder unglücflichen Zeit etwas fürmis fches Wetter war, fo wurde durch den Wind die Rlamme gleichsam als wie ein fahrender Blis auf alle Geiten auf einmal ausgetrieben. Man fuchte zwar burch Lofchen einige Rettung gu thun; es war aber alles vergebens, fo baf bie gange Stadt famt allen Rirchen, Schule, Rath= haus, das halbe Schloß, die Muble, und ein Stud von Sandow jufamt bem Sofpital in wenig Stunden burch dies wutende gornfeuer bon Grund aus verzehret, und in einen Afchens haufen verfehret worden. Bon allen Gebaus den in der gangen Mingmauer, find nicht mehr als nenn fleine geringe Butten fteben geblieben. Bon diefem großen Brande gedentet Wicolaus Leuthinger im XII. Tom. feiner Brandenburgis fchen Geschichte und macht barüber einige nachs beufliche moralische Betrachtungen.

Unno 1615 in der Nacht vor Himmelfahrt, den 28ten May zwischen 12 und 1 Uhr gieng in der Sandowschen Gasse, ben dem Harnischmas cher, Mstr. Daniel Plasnick, unversehens ein großes großes Rener auf, burch welches diefelbige gange Gaffe, und alfo auf 55 Saufer abbrannten: ein armer Leineweber ift zugleich ben biefem Feuer verunglücket und im Reller erftickt. -Unno 1641 ben 24ten Geptember ift abermal in der Sandowschen Gaffe, und gwar burch Malgdarren ben Deter Richtern ein Fener ents fanden, baburch nicht allein biefelbige gange Gaffe jum andernmal, fondern auch die Gandowiche Vorstadt größtentheils in die Afche geleget worden. Der abgebrannten Saufer in der Stadt find gewesen an der Bahl 32, wors unter 10 Bierftellen, und in der Borftadt etlis che 20, ohne Scheunen und Stallung. - Doch Anno 1671 den 20ten Marg, und gwar Mon= tage nach Reminiscere gegen halb 2 Uhr nach Mitternacht, ift in Cottbus eine Feuersbrunft entstanden, welche ben ber Rachkommenschaft wohl mit Recht ein unvergefliches Reminifcere bleiben wird. Diefes Feuer nahm feinen uns glücklichen Unfang in der hiefigen Sintermuble; es wurde aber fofort durch einen farfen Gud= offwind auf das andere Muhlenhaus, ferner auf die Amtskafineren und Mublenthor, wie auch @ A Resn

auch auf die andern nahe baben gelegene Saus fer getrieben, ja in furgem fabe man ben gangen Markt nebft andern vielen Gaffen, auf einmal in voller Klamme fiehen. Der Wind hatte durch den bin und ber getriebenen brennenden Speck gleichsam ein Flugfeuer gemacht, und die damaligen Geroh = und Schindeldacher an 3 bis 4 Orten zugleich angezundet; es half alfo fein Lofchen noch Wehren, fondern die Luft mar allenthalben ale wie mit feurigen Schneeflocken angefüllet. Ben diefem totalen Sauptbrande find außer ber Mingmaner im Rauch aufgegan= gen, und gwar: 1. Bor bem Mublenthor: zwen Duhlengebande mit 10 Gangen; die Schneidemuble; die Walf = und lohmuble; das Farbehaus, nebft den andern Garbehaufern. 2. Bor dem Luckowschen Thore: neunzehen Wohnhäufer unter des Umte Jurisdiction; ein Vorwerk unter die landescaffe gehörig; acht Vorwerter und fünf Saufer auf des Magiffrats Gebiethe. 3. Innerhalb der Mingmaner, Die gange Umtefasineren nebft dem Schlofffalle; dren und neunzig Bierhaufer; zwenhundert und vierzehn andere Burgerhäufer; das Rathhaus nebst

nebft bem Seiger und Thurm; die Inspection nebft dem Syndicathaufe, wie auch die Bob= nungen ber beiden mendischen Brediger; ber Rirchthurm nebft 4 fcbonen Glocken. 4. Un Menschen find ben biesem Reuer verunglücket: des herrn Inspectoris Jungfer Tochter; des Schulrectoris Rochin; Des Walfers Knabe, und ein Tagelohner. Doch find ben diefem Brande durch abttliche Sulfe noch gerettet worden, Die deutsche Mirche, das Schloß, die Schule, die Sandowsche Gaffe, wie auch ein Theil von der Spremberger Gaffe, nebft zwen hintergaffen. Aber als etwas merfwurdiges muß man notis ren, daß mas in diesem großen fatalen Brande, welchen man mit Kleif etwas fpecieller bat befchreiben wollen, von Saufern in der Sprem= bergischen und Sandowschen Gaffe vom Reuer ift fieben geblieben, daffelbe leider innerhalb 3 Jahren gleichfalls in Keuer und Rauch aufgegangen. Denn Unno 1672 ben 29ten Upril, und alfo ein Sahr nach bem großen Brande, gieng ber übriggebliebene Theil von der Sprembergi= fchen Gaffe durchs Feuer verlohren; bas Uns aluck fam aus ben dem Geiler Georgius Bru-

200

ger (jeho wird diefe Stelle bewohnet von Mffr. Rabigschen) und find dazumal 32 Baufer abgebranut, worunter 10 Bierhaufer begriffen gewesen; zwen Sahr nach diesem Unglück, nemlich Anno 1674 den 10ten Januar des Abends um to Uhr, entfrand in der Sandowschen Gaffe ben dem Anpferschmidt Wieland und zwar ver= muthlich aus Berfehen und Nachläßigfeit ein Fener, durch welches 16 Saufer eingeafchert wurden: und alfo haben diefe dren jest ergablte und furz aufeinander erfolgte merfwurdige Brande, als Anno 1671, 1672 und endlich Anno 1674, unter welchen aber der erfte der größte gewesen und die zwen andern nur blos als einzelne Brande angufehen, gang Cottbus gleichsam zu einem fläglichen totalen Afchen=, haufen gemachet. Das Andenfen diefer unglücklichen Zeiten, wird beshalb noch alle Jahr beit Montag nach Reminifeere durch einen Buffand Bettag mit dren öffentlichen Predigten hochft feverlich begangen; und gewiß die Stadt hat billige Urfache mit allem schuldigen und ersinnlis chen Dank als eine ganz befondere Wohlthat gu erfennen, daß von gedachten Jahren an bisher

in

in unsern Manern, von keinem so betrübten Fenergeschrey, noch weniger von dergleichen fatalen Brandschäden ift zu hören gewesen. Der Söchste bleibe ferner unser trener huter und Wächter.

Bie Gott ben ber Stadt Cottbus durch Rrieg Beft und Brand feinen gerechten Born sum oftern gang nachdrücklich offenbaret bat: alfo findet man auch deutliche Merfmale, wie er fich ben bieffgen Einwohnern, burch barte und fcbreckliche Ungewitter nicht bat unbezeuget gelaffen. Unno 1303 wurden 7 Berfonen über Dem Burfelfpiel, und alfo ben unglücklichen Umffanden, hier burch einen Wetterftrabl gu= fammen auf einmal getobtet. Das Undenfeu Diefer besondern Begebenheit fiehet an ber hiefigen Wendischen Rirche in Stein gehauen , und ift vor wenigen Jahren durch Mahlerfarben renoviret worden. 2(nno 1468, it. 1479, 1572 und 1596 find in Cottbus durch Angundung des Wetters hochft gefährliche Brande entftanden. Anno 1542 wurde die Spige von dem Rath= bausthurm berunter gefchlagen. Unno 1608 foling das Gewitter vor bem Luckowschen Thore

Thore in des Salpeterfieders Bude, und murben burch diesen fatalen Schlag beffen 4 Rinder getodtet. Unno 1609 den 3ten August war bier abermal ein gorniges Ungewitter, und hat daf= felbe in und außer der Stadt, an bren unterfchiebenen Orten eingeschlagen. Unno 1626 ben gten Julii bes Morgens um 2 Uhr, ent= fand bier ein anderes fchreckenvolles Donners wetter; es erfolgte unter fets anhaltendem Blis und Donner beftanbig ein entfehlicher Schlag auf den andern, fo daß es nach und nach an vier Orten eingefchlagen bat, als I. in ben Lufowschen Thurm, 2. auf dem Rathhaus, 3. auf bem Dahlengraben in eine große Ciche, und dann 4. in den Rirchthurm. Der Rachts wachter wurde durch diefen Schlag febr ladiret und fiarb endlich gar babon; gedachter Schlag war ferner von der großen Glocke ben dem Rir= chengewolbe herunter bis auf ben Tauffiein ge= fireifet, wofelbft auch durch den Straht das Saufbecken verfehret worden. Br. David Belandus, als damaliger Inspector, bat von dies fem gornigen Ungewitter eine gar febr beweglis che Bredigt gehalten. I Indiana end gulle

311

Bu unterschiedenen malen ift burch Mebers Schwemmung ber Spree ben Cottbus, auch ein nicht geringer Schaden gefcheben. Unno 1515 bat fich von dem feten und lange anhals tenden Regen der hiefige Spreefluß dermaagen ergoffen, daß nicht allein viele Brucken find weggeriffen, fondern auch an Wiefen, Me= efern, Teichen und Dammen, ein ungemein großer Schaden ift verurfachet worden. Unno 1581 ift die Spree abermal ungemein angewache fen, und hat alles mit fich weggeführet, was bas Waffer nur bat erreichen fonnen. Um meis ften aber ift berjenige große Bafferschaden gu gedenken, welcher Unno 1595 fich allhier ereignet hat. Es fiel nach vorhergegangenem barten Froft und haufig gefallenen Schnee, zwen ober bren Tage vor Kafinacht gedachten Jahres, ein jablinges und geschwindes Thauwetter ein, woburch die Spree fo zusebens anwuchs, daß dies felbe des Countags Quinquagesima zu Rachts in der Borffadt ben der Oftrow durchreißen wollte; als man dafelbft folches durch fleißiges Dammen zu wehren bemuhet war, fo fuchte das hanfig anschießende Waffer oberwarts des Suree:

Spreemehres nach dem Schiefihaufe ju einen Durchbruch; ber Damm gewann barauf ein Loch und einige Defnung, durch welche der gange Strom nach gedachtem Schiefhaufegulief, mo= durch es gefchabe, daß fein Waffer mehr auf Die Mublen jugieng, fondern feinen andern Sang nahm, fo daß man durch den Mahlfirom mit trockenen Suffen geben fonnte; Die Dublen blieben über 6 Wochen fieben, und man hat viel Roffen und Muhe anwenden muffen, bis die Dublen wieder mit Baffer verfeben, und in Stand haben gebracht werden tonnen: Diefes außerordentlich große Waffer hat die ganze Sandowsche Brucke, wie auch ein ziemlich Stück Land bom Schlofigarten, nebft vielen großen Baumen ausgeriffen und abgeführet. Der größte Theil von der Brucke, ohngeachtet folche mit fchweren Steinen befchweret gemefen, ift gang= lich weggeschwemmet worden; den andern Theil aber hat man , wie das Waffer gefallen, nachhero auf einem Stucke Acker wiedergefunden. Es ift burch folche lleberfchwemmung nicht allein an Brucken, fondern auch an Saufern, Scheus nen und Aeckern allenthalben ein fo entfehlicher

Schaben geschehen, dergleichen man ben Mentschen Gedenken nicht gehöret hat. Auch noch in den neuern Zeiten, als Anno 1703, ist ben alls ugroßem Unwachs des Wassers, durch die Geswalt der Spree ein Stück von der Sandowschen Brücke mit einigen Personen weggesühret worden, davon ein Schüler darben ertrunken, die übrigen aber doch endlich sich gerettet haben. Nicht weniger ist vor einigen Jahren ein Durcht bruch von der Spree hinter der Oftrow gescheshen, wodurch, wann nicht in Zeiten, diesem aussgetretenen Fluß, wäre vorgebauet worden, gar leicht, sowohl in der Ostrow, als auch in der Spremberger Vorstadt, ein großer Schaden und vieles Unglück hätte geschehen können.

Die Stadt und das herumliegende Land find außer andern bisher angeführten schweren Lands plagen, zu manchen Zeiten auch mit einer großsen und außerordenlichen Theurung aus gerechs ten Gerichten Gottes heimgesuchet worden. Anno 1600 war das Getraide am Preis, der Scheffel bis auf 3 Thir. gestiegen, welches zu den damaligen Zeiten viel sagen wollte. Anno 1617 ereignete sich ein trockener Sommer; es

ent=

entstand dahero ein allgemeiner Miswachs; dars auf folgte geschwinde eine excessive Theurung: das Korn mußte aus Polen angeführet werden; der Schessel nach damaligem Maaß wurde zu 5 bis 6 Thr. bezahlet; es war im Lande eine große Hungersnoth, und wurde von vielem Elend gehöret. Anno 1719 ereignete sich in der hießigen Gegend eine fast eben solche Theurung, und wäre ohne Zweisel das Elend unter den Arzmen noch viel größer geworden, wenn Ihro Königl. Majesiät als ein sorgfältiger Joseph nicht aus landesväterlicher Vorsorge, durch Eröfnung der Königl. Kornmagazine solchem Mangel in Zeiten wäre zu Hülfe gekommen.

Hingegen sind auch wieder einige wohlseile Jahre eingefallen, deren sich die hiesigen Einswohner haben zu erfreuen gehabt. Anno 1277 foll in den hier herumliegenden Orten eine so gesegnete wohlseile Zeit gewesen senn, daß ein Scheffel Korn mit 22 pf. ein Huhn mit 2 pf. ein Mandel Eper mit 1 pf. und 8 Heringe mit 1 pf. sind bezahlt worden: welches fast unglaubslich scheinen will; auch möchte wohl dergleichen Zeit kein sierblicher Mensch mehr erleben.

Anno

Mino 1389 hat man in der Mark und in der bieffgen Gegend eine fo alucfliche Zeit gehabt, daß man für ein Schaaf nur Einen Schilling, und für i Pfund Butter nicht mehr als 3 pf. gesablet bat. Unno 1507 ift ber Scheffel Rorn mit 20 Martifchen Pfennigen, Die Gerfte mit 16 pf. und der Safer mit 12 pf. behandelt und berfaufet worden. Unno 1525 bat der Schefe fel Korn einen Schreckenberger, und die Tons ne Bier zwen Schreckenberger gegolten. Unno 1538 ift das Rofel Bier hier in Cottbus mit 6 heller gefauft worden. Unno 1618, und alfo gleich nach dem vorhergehenden theuern Jahre, ift die Erndte fo gewünscht ausgefallen, daß man den Scheffel Rorn mit 18 pf. und den Safer mit 14 pf. hat faufen tonnen. Desgleichen foll auch in diefem Sabre bier eine febr reiche und gefegnete Weintefe fenn gehalten worden.

Unno 1416 ist in hienger Gegend ein harter und lang anhaltender Winter gewesen, daß fast alle Mühlen eingefroren. Die armen Lente haben in solcher Noth das Gerraide stampfen und kos chen müssen. Auf diesen Winter sind große Wassfersuthenersolget. Hingegen hat sich Unno 1420

ريد

-810143

Die Witterung des Winters fo gelinde verhalten, daß die Baume im Mary und der Weinftock im April geblühet haben. Anno 1466 hat fich aber= mals ein fehr harter und ungemein frenger Winter eingefunden, und find durch die grimmige Ralte vielleute erfroren, haben auch fonft an ihren Leibesgliedern großes Ungluck erfahren. Singe= gen hat man Unno 1538 im damaligen Winter faft feine Ralte verfpubret, vielmehr ift die Bit= terung fo bequem und warm gewesen, daß die Jungfern am S. Drentonigsfeffe, von blauen Biolen und fleinen Rofen Rrange getragen, und mit folden an gedachtem Sefte die Rirche befuchet. Kaft eben bergleichen munderliche Bitte rung ift Unno 1616 um biefige Gegend vorgefal= Ien; denn um Wenbnachten war eine fo warme Beit, daß die Bothen barfuß ihre Reifen ver= richten fonnten, und blubeten unterfchiedene Blumen, und den Sonntag vor dem Renighre hat es gebliget und gedonnert. Unno 1621 fiel ein treflich harter Winter ein, doch ohne Schnee; alle Gewäffer waren faft ausgefroren, und Die wenigsten Dublen fonnten aus Mangel bes Waffers gebraucht werden. Auf diefen Winter erfolg=

erfolgte an Getraide ein größer Miswachs, und endlich eine nicht geringe Theurung. Bon dem excesiven starken Winter Anno 1709, und dem sebigen gegenwärtigen Anno 1740, welcher an Hefrigkeit den gedachten von 1709 nach einiger Meynung übertreffen soll, will ich Kürze halben nicht viel gedenken.

Go wie zu einigen Zeiteit die Winter in Unfes bung ber Ralte und des Froftes excediret, fo baben auch die Witterungen gut manchen Beiten bes Sommers an hiefigen Orten etwas außerordents liches gehabt. Unno 1473 ereignete fich in bem bamaligen Commer eine fo übermäßige Durre, baß faft alle Waffer und Brunnen ausgetrocfnet waren, und man mußte das jum Trinfen nothige Baffer fur Geld taufen und thener bezahlen. Unno 493, desgleichen 16:7 wurden Denfchen und Bieb, ben der bamaligen trocfenen Beit, mit folcher unerträglichen Commerhibe gequalet, baß fie faft hatten verschmachten mogen; Krudte auf dem Felde fonnten zu feinem Baches thum fommen, und alle Commerfaat, als, Gerffe, Bafer, Erbfen und Beideforn gieng ganglich vers lobren, worauf nothwendig eine große Theurung,

5 2

auch allerhand schwere und hochst gefährliche Rrankheiten haben erfolgen muffen.

Alufer jest angeführten Begebenheiten, von Rrieg, Beft, Brand ic. waren jego noch andere Debennachrichten, was fonften notables in Cotts bus vafiret, mit anzuhängen. Alfo fonnte man billig einige Melbung thun von demgroßen Cons vent, welcher Unno 1503 in dem damaligen bies figen Frangiscanerfloffer, von mehr als 700 Monchen, wegen einiger Reform des Minoritenordens ehedeffen ift gehalten worden. Dergleichen wie der Churfurst Joachim I. für gut befunden, die Universität von Frankfürth wegen der Unno 1516 Dafelbft grafirenden Beft auf einige Zeit anbero nach Cottbus zu verlegen. Dicht weniger, baß Aluno 1564 Ihro Kaiferl. Majestat Maximilian Cottbus pagiret, und wie diefer hohe Gaft, nach einem auf hiefigem Schloffe gehaltenen Rachtla= ger nebft feiner ben fich gehabten Reifesuite all= bier fandesmäßig fen bewirthet worden. Und endlich, wie Unno 1597 den arten August Die hiefige lobliche Schüßengesellschaft ein großes öffentliches landschießen gehalten, ben welcher angestellten Golennitat, welche & Tage gewähret,

sich viele genbte Schügen von andern Städten, als von Zaugen, Sagan ic. hier eingefunden, und wie die Cottbusser durch ihre Accuratesse im Schießen vor den Auswärtigen, die meisten und höchsten aufgesetzten Preise dazumal davon getragen. Ja man könnte auch unterschiedene tragische Zufälle, die sich hier begeben, desgleichen einige merkwürdige Executionen, so ben hiesigen Gezrichten geschehen, specialiter ansühren. Da aber dergleichen Nebennachrichten zu unserm gegenzwärtigen Zweck nicht eigentlich mit gehören, so wird man sich mit solchen für diesmal nicht außhalten.

Hingegen wurde es der Mühe werth seyn, fürjeho benläufig von einigen Vorzügen zu gesdenken, welche Cottbus als etwas eigenes zum Voraus hat, und deswegen ben andern Auswärstigen in besondern Auhm und gutem Ruse siehet. Dahero sollte vor allem Erwähnung geschehen, von dem hiesigen guten und allenthalben gar sehr beliebten Weißbier, wie auch von den von solchem Viere abstammenden Vermen, welche positäglich nach vielen Städten, häufig abgehozlet werden; nicht weniger von dem schönen und

\$ 3

gans

ganz besonders schmackhaften Beckerbrodte; fere ner von den in hiesigen Gewässern gar reichlich anzutreffenden delikaten Schmerlen, und von der Art derjenigen kleinen Rettige, welche in den hiesigen Gärten gebauet werden, und die bey auswärtigen jederzeit sich, wegen ihrer besondern Güte eben so zu distinguiren pstegen, als die um Teltau erzeugte kleine sogenannten Steckrüben.

Ja man könnte auch endlich von den hin und her um Cottbus ausgegrabenen Vrnis, von gefundenen Adlersteinen, nicht weniger von dem von der Spree unterweilen ausgeworfenen Succino, und endlich von gewissen Quellen und Brunnen, welche in hiesigen Gegenden sich hervorthun, und die wegen ihres subtilen mines ralischen Gehalts in der Medicin nicht ohne Effect zu sehn scheinen, einige specialia benfügen: da aber hiervon weitläuftiger zu handeln, fürsjeho weder Zeit noch Gelegenheit verstattet, so hat man solche naturalia nur obiter berühren wollen.

Bas endlich das Stadtwapen anbelanget, so führet Cottbus in seinem Signet einen Arebs, welcher sich zwischen zwenen Thürmen präsentiztet. Bas eigentlich hierzu Gelegenheit gegeben

hat,

hat, ift unbekannt; fo viel aber ift gewiß, daß Die ehemaligen Befitere Diefer Berrichaft, nems lich die Berren von Cottbus einen Rrebs beffandig in ihrem Wapen gehabt haben, wie man foldes fowohl aus der von ihnen gefchlagenen Munge, als auch and ihrem in Stein gehaues nen und annoch in hiefiger Rlofterfirche befindlichen Epitaphio flarlich erweifen fann. Db aber folches Wapen, von der Stadt auf die gedachte herren von Cottbus, oder von diefen auf jene gurucf gefommen fen, muß ex heraldicis genquer unterfuchet werden: doch fcheinet das erffere mahrscheinlicher als das lettere. Heberhaupt ift anben zu merfen, daß die Alten ben Abfchil= berung des Stadtwapens den Rrebs niemals gang roth, fondern folchen jederzeit halb roth und halb blaulich zu malen im Gebrauch gehabt.

Fragt man endlich und gulett, wie die Stadt ben ihrem gegenwärtigen Buffande ju erhalten, oder durch was fur Mittel derfelben Rahrung und Aufnahme, weiter befordert werden fonne. Go bienet fürglich zur Antwort, daß diefes mit Recht der Sauptpunkt fen, welcher eine forgfal= tige Attention, eine vernünftige Heberlegung und Debit,

5 4

eine grundliche Deduction verdiene. Ich laffe andern ihr freyes Sentiment, und will indeffen mit wenigem nur überhaupt etwas fagen.

Das Brauwesen und die Tuchmanufaktur find hiefiges Ortes ohnstreitig die beiden Fonds, aus welchen ber Stadt das meifte an Rahrung aufließen muß; fur beide ift alfo beftandig eine besondere Gorgfalt zu tragen. Das Brauwes fen ift durch das eingeführte Reihbrauen ehedef fen in etwas empor gefommen, jego aber, da durch den allzugrößen Eigennut viele Mißbrauthe eingeschlichen find, und fich fast niemand an die ehemalige Ordnung binden will, fo ift ein Berfall ju beforgen; doch fann durch eine vers nunftige Reforme annoch in Zeiten vorgebenget werden. Merfeburg bebitiret jahrlich viel Bier nach Salle, warum foll Cottbus gegen Erlegung ber Uccife, mit feinem Biere nach Baugen, Dresa den und noch andere fachfifche Stadte nicht gleis ches Recht genießen. Diefer Bierhandel nach Sachfen, follte mit mehrerm Gifer zum Aufnehe men ber hiefigen Brauerschaft gefuchet werden. Die Tuchmanufaktur fehet gur Zeit noch auf ziemlichem Sufe; man flaget nicht eben über den Debit,

Debit, fondern nur beständig über die allzuschleche ten Breife; man follte dabero nicht allen Tuch= fabrifanten indistincte die Frenheit laffen, Die Meffen zu beziehen, fonderlich wenn ihr Borrath nur in fo wenigen Stucken Euch beffehet, bingegen diejenigen, fo en gros handeln, muf= fen auch die fleinen nicht zu harte drücken. Die Cottbuffer negligiren die Leipziger Deffen, fubren borthin die schlechteffen Gorten von Tuchern: dies ift gar nicht wohl noch flug gethan: fie foll= ten die gedachten Meffen vielmehr beffer anbauen, auch fleißiger auf die Einführung ber Breflauer Wolle bedacht fenn *). Ja es ware auch ein Berfuch zu machen, einen Debit in Danzig auf Das figem Dominicqu fuchen **). Die Linnenfabrite nebft dem hiefigen Bleichwefen liegen, leider! in agone; doch wie hat es anders fenn fonnen, da die Lieferung der Mondirungsleinewand der Ronigl.

h 5 mann Regis

⁵⁾ Oben S. 89. ju Ende der Note hat man gesehen, bag aniens die meifte Wolle aus Breflau geholet wird. 3.

[&]quot;) In der Folge ift es geschehen, daß man die Dosminikemesse zu Danzig besucht hat; allein, da-die Tücher seiner ausstelen, fanden sie zu Danzig nicht mehr Liebhaber. Zausens Staatsmater. I. B. 686. S. B.

Regimenter von hier nach Potsdam verleget worden. Die benachbarten Sachfen aus Vetschau und Dredckau, haben mit den preußischen Officiesten wegen Leinewand mit ihrem guten Profit ein starkes Regotium, und unsere Fabrikanten nußesen vor den Fremden und Ausländern das Nachstehen haben. Die Sache wäre endlich noch wohl zu redresiren, wenn solche nur von dem hiesigen Gewerk am rechten Ende angegriffen würde; aber leider es fehlt am Besten *).

Der hiefige Seidenkram und Materialhandel fanzen an ftark zu finken; nach Proportion des Ortes find ihrer jeho fast zu viel', einer verdirbt den andern; überdies so geschiehet den erstern, durch die alsenthalben herumschweisenden Juden, ein großer Abbruch, und den letztern nicht weniger Nachtheil durch die Gewürzhändler, in dem benachbarten sächsischen Städtchen Lübbenau: dieser fleine Ort wird Cottbus mit der Zeit noch höchst fatal werden, sonderlich ben dem jeht von neuem erhöheten Accistariss. Die übrigen Hand-

werfer

Colde in es asicheben, bas men bie Das

^{*)} Im J. 1783 bestand das Gewerk der Garnweber aus 80 Meistern, welche wegen der vorzüglichen Gute ihrer Arbeit, guten Abgang fanden. (S. geogr. Maga3. X. H. 145. S.) 23.

werfer und fleine Rramer, Die meiftens ihr Brod und ihre Rahrung von den Martten bisherolaus Sachfen geholet, fieben allenthalben anjego am Rrenge; bas gefperrte Commercium mit Sachfen brucket die armen leute am meiften; Coubus ift um und um mit fachfischen Rachbarn umschlo ffen, und ift alfo ben bem gefchloffenen Commercio am übelffen baran. Singegen profitiren die Stadte aus Cachfen baburch ein vieles. Man bat vor einigen Jahren ein Project gehabt, die Spree von Gogan bis Cottbus durch Unlegung einiger Schleufen schiffbar zu machen; zu wunschen ware es; wenn folches einmal zum Effect gebracht wur-De, Cottbus fonnte am meiffen profitiren, und mur: be alsdann eine Riederlage von Bobmen und der gangen Ober- und Riederlaufit fenn; mit der Zeit follte alsdann diefer Ort, grankfurth wenig nach= geben. Doch bem Unfeben nach mochte baran wohl noch nicht fobald gedacht werden.

Ich habe von Berbefferung der Stadt Cottbus, in specie aber der hiesigen Rammeren, meine gezringfährige Gedanken, unter dem Litel: Pia Desideria, oder unmaßgebliche Vorschläge, wie der Stadt Cottbus, und sonderlich dem Rathhause aufs

aufzuhelfen, vor einigen Jahren schriftlich projectiret, auch solche einem gewissen Freunde wohlmennend communiciret; da ich aber das Communicirte nicht wieder zurückerhalten, ist es verlohren gegangen, und ich weiß unter meinen Papieren
von dem Concept nur noch einige wenige Bogen
aufzusinden. Ich habe dazumal eine aufrichtige
Intention gehabt, und zum wenigsten meinen guten Willen zeigen wollen, meiner Vaterstadt nach
Vermögen redlich zu dienen, in magnis enim voluisse sat est! *)

dell content of the date of the date of the date of the

^{*)} Einige pia Defideria bes Berfaffere find vielleicht feitbem erfullet worden; benn man findet in bent geogr. Magaz. X. heft verschiedene Nahrungs: zweige angeführet, beren herr Beuch noch nicht ermahnet: "Die Lobgerbereyen" (beift es das felbft G. 145.) "find in gutem Stande, ba nicht , nur Schuhmacher ju Cottbus, fondern auch in , den umliegenden Stadten ihr nothiges Leder hier ", aufnehmen." - ibid. "Der Seidenbau ift eben-, falls bisher, fowohl in der Stadt, ale auf bent "Lande fleißig getrieben worben." - Much fcheinet ber Bolgbandel nicht unbetrachtlich ju fenn: " Saft "bor 20 Jahren (fchreibt berfelbe Berfaffer S. 145.) " fieng ein Cottbuffer Damens Rlingmuller, an, "hols auf der Spree von Spremberg aus, herzu: ofchwemmen, welches ben der farten Solgconfum: a, tion

Und hiermit will ich der Feder das gemeffene Biel fetien; esmag für diesmal genug fenn. Meinen wohlmennenden Bunfch faß ich furz, und mache mit demfelben hiermit den Beschluß.

Mein Cottbus, Gott mit dir, du werthe Vaterstadt, Es soll und muffe dir beständig wohl ergehen, Gott mache dich an Anhm und an Vergnügen satt, und lasse dein Gelück in Jishr und Wachsthum siehen, Ja kurz, bleibt Gott mit dir, und trift mein Wün-

So wirft du, Cottbus, feets ein schones Gofen fenn.

referre labor.

synniColvinicator Sisignishlar sysian mai Mache

"tion große Benhülfe schafte. Diese Holzschwem"men wird noch jährlich sortgesetzt." Hieher gehör
ret auch, was daselbst S. 142. vom Torse vorkommt:
"Im verwichenen Jahre (1782) sind unter Dires
"ction des Herrn Oberbürgermeisters Köbler zu
"Cottbus viele tausend Stücke Tors zugerichtet
"worden, die nicht nur zum Stubenheigen, sons
"bern auch zum Brannteweinbrennen und andern
"Feuerarbeiten mit großem Nuzen gebraucht wer"ben. Obgleich die Asche davon nicht zum Was
"schen ze. tauglich ist, so giebt sie doch ben gehöris
"ger Zurichtung eine schöne rothe Farbe." B.

a chit va grand delle

im 10ten und 12ten Hefte des geographischesse Magazins).

show Combas, Clott mit him bu his

Bu den merkwürdigen und vortheilhaften Versänderungen der Stadt Cottbus unter der glorzreichen Regierung des Königes Friederich II. sind noch zu zählen die um die Stadt von dem zeitigen Oberbürgermeister, Herrn Johann Ludwig Köhlern eben gemachte ehemalige Stadtwälle, darauf die jest im schönsten Flor sieshende Maulbeerbäume angelegt sind. Im siesbenjährigen Kriege erlitte die Stadt viele Drangsfale; Er. Königl. Majest. aber begnadigten selsbige mit etlichen 20000 Thalern, da die Stadt kurz vorher, wegen Geldmangel, so viel mit altem Silber, Lösseln, Schuhschnallen z. den Feinden zur Brandschahung zahlen mußte. Alls

nun

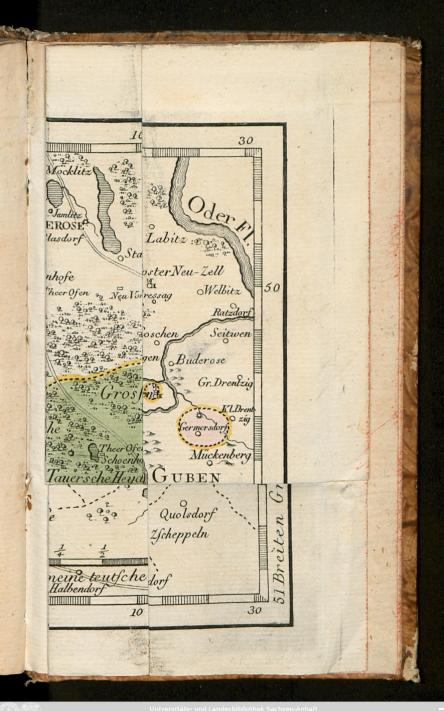
^{*)} Diefer Auffat, der in dem 13ten erft fürzlich erfchienenen Sefte besselben Magazins stehet, ift zugleich ein sehr passender Nachtrag zu der Beuchtfchen Schrift und zu den bengefügten Anmerkungen.

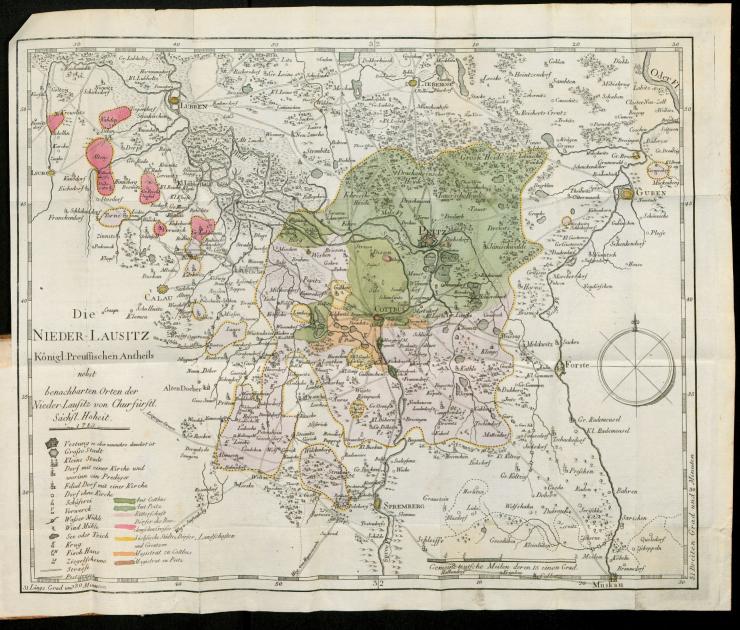
nun Cottbus burch biefe und noch viel andere Contributionen und Rriegestoffen in mehr als 80000 Thaler Rriegesschulden verfallen war: fo erlaubte der Ronig, auf jedes Quart Bier 1 pf. gur Abführung der Rriegesschulben aufzulegen. Durch Diefe Quffage find nicht nur alle Rrieges fcbulden 1782, in einer Zeit von 19 Sabren, vollig getilget, fondern es ift auch noch durch Circulation Diefes Geldes Die Aufnahme von Cottbus ungemein befordert worden. Aluf eben des erwähnten herrn Oberburgermeifters Robs Ier Borfchlag und Unternehmen, wurden 1782 ben der Stadt neue Wohnungen für 24 Colonis ftenfamilien, und 1783 und 84 fur 65 Kamis lien in ber Paian erbauet; auch fur 36 Familien auf dem Stadtgebiete ben dem Stadtdorfe Rolfwin, wozu der Ronig die Roften gegeben. Durch diefe Colonien ift nun ein ansehnlicher Theil der Daian und des Levdebruchs bestens urbar ge= macht. Durch die vielen Koniglichen Begnadi= gungen an Baubulfe und Coloniengeldern, ift nun mehr als der dritte Theil der Stadt nen gebauet und repariret, und mit eben fo viel gurt Theil glucflich gewordenen Auslandern vermehret. Auf folche Weise ist keine wusse Stelle mehr vorhanden; vielmehr dehnet sich auf allen Seiten der Stadt der Anban in das frene Feld hinaus, so daß man mit den Autsvorstädten über 800 Fenerstätte außer der Ringmaner zählet, welche insgesammt ffart bewohnet sind.

In allen Straßen der Stadt sind kampen aufgestellet, dadurch die ganze Stadt ben Nachtzeit erleuchtet wird. Weil sich ehedem viele Pfälzer und Wallonen allhier niedergelassen, so ist für sie ein Coloniegericht angesetzt worden, welches noch seine Fortdauer hat.

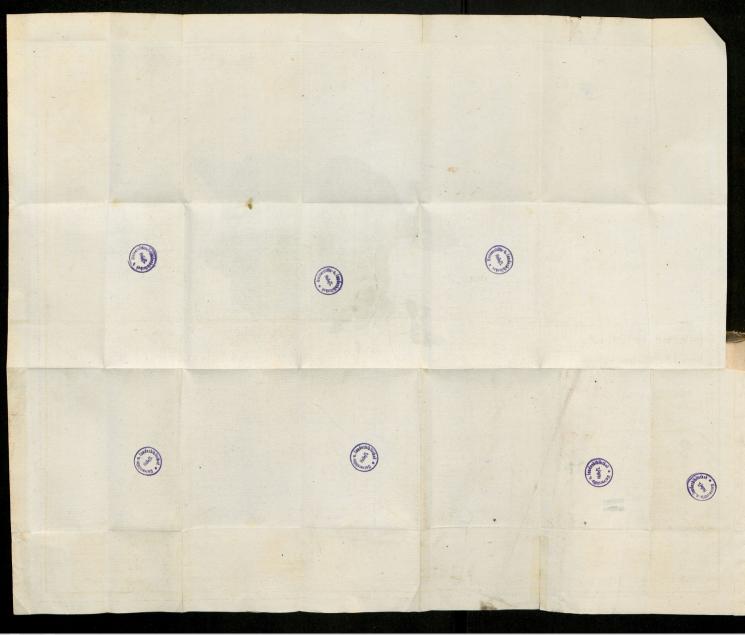
ben der Sedde wade Mohannam für al Colonie

frensmillen, und 1783 und zest für es Konilsten inder under Dawet; anch für 36 handlich auf dem Geave Solice dehd von Standschefe Toffs with man der Aluka dehden geseben. Durch vorte Cotamien in nun die Koralande de geseben. Durch der Arman der Koralande der Germann der Koralande der Germannen der Koralander der Germannen auf Kanholike und Coloniengeldern, ist nun mehr als der dieter Ahrl der Gerber neu gedanet und remeiner, und vollande und remeiner And nut aben soch eren Schall die Erent und Lengender und bewerderen Andelen und erenneha



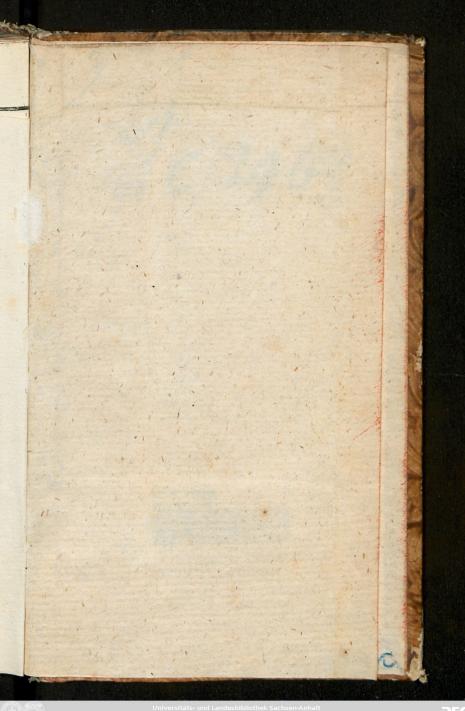


















ULB Halle 3 002 101 068





D. Johann Friedrich Beuch's ehmaligen Rathsherrn und Stadt : Phyfifus ju Cottbus

Geschichte und Beschreibung

Stadt Cottbus

bis zum Jahr 1740.

Mus der Handschrift herausgegeben und mit einigen Bufagen vermehret

Johann Bernoulli.



Berlin, 1785.